Erſtes Blatt. — Nr. 533.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutſchland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht koſtet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerſtag, 12. November 1896.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutſchland: In allen größeren Städten Deutſchlands: R. Moſſe, Haaſenſtein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerſtmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. **Berlin**, 11. November.

Deutſcher Reichstag.

121. Plenar-Sitzung vom 11. November, 1 Uhr.

Am Bundesrathstiſche: Schönſtedt, von Bötticher.

Die Beſetzung des Hauſes iſt eine äußerſt ſchwache.

Die Berathung der Juſtiznovelle wird fortgeſetzt bei § 77 des Gerichtsverfaſſungs-Geſetzes betreffend die Beſetzung der Kammern.

Abg. Schmidt-Warburg (Ztr.): Es handelt ſich hier um einen Kardinalpunkt der Vorlage, und ich kann nur bedauern, daß bei Berathung dieſer ſchwerwiegendſten Frage das Haus ſo leer iſt. Redner geht ſodann auf die Einführung der Berufung und deren Nothwendigkeit ein. Dieſelbe dürfe aber nicht durch unleugbare Verſchlechterungen des Verfahrens erkauft werden. Die Regierung möge ſich wohl überlegen, was ſie damit thue, wenn ſie die Rembold'ſchen Verbeſſerungen ablehne und dadurch eventuell die Vorlage zum Scheitern bringe. In der Kommiſſion habe das Haus ja leider ſchon genug von ſeinen Wünſchen, auch den berechtigtſten, opfern müſſen. Im Jahre 1879, als man das Fünfmänner-Kollegium einführte, habe man die Rechtſprechung um deswillen für eine ſo geſicherte angeſehen, daß man dieſerhalb auf die Berufung verzichten zu können glaubte. Auch habe man damals dem Fünfmänner-Kollegium aus dem gleichen Grunde eine Reihe von Vergehen überwieſen, welche bis dahin vor das Schwurgericht gehörten. Jetzt nun, wo in erſter Inſtanz die Fünfmänner wieder beſeitigt werden ſollten, gehe man in dem Beſtreben, die Zahl der vor vor das Schwurgericht gehörigen Delikte zu verringern, ſogar noch weiter, obwohl man durch Wiedereinführung des Dreimänner-Kollegiums die Garantien für eine gute Rechtſprechung verringere. Wie reime ſich das zuſammen? Finanzielle Gründe dürften gegen Beibehaltung des Fünfmänner-Kollegiums, wie überhaupt gegen die Garantien für eine gute Rechtſprechung unmöglich in Betracht kommen. Er empfehle daher in erſter Linie den Antrag Rembold, Beſetzung der Kammern mit 3 ordentlichen und 2 Schöffen-Richtern. Eventuell beantrage er die Beſetzung mit 5 Mitgliedern in erſter Inſtanz bei Verbrechen, in zweiter Inſtanz bei allen Vergehen, mit Ausnahme der Privatklageſachen. Und falls auch das abgelehnt werde, bezwecke ein von ihm geſtellter zweiter Eventualantrag die Beſetzung in erſter Inſtanz mit 4 Mitgliedern, in der Berufungsinſtanz bei Uebertretungen und Privatklagefällen mit 3, in allen ſonſtigen Fällen mit 5 Richtern. Der vierte Richter in erſter Inſtanz könne doch unmöglich finanziell gar ſo ſehr in's Gewicht fallen. Er frage die Herren am Bundesrathstiſche, ob etwa auch ſeine Eventualanträge dem Bundesrath unannehmbar ſeien? Wolle man etwa damit den Dank für das Bürgerliche Geſetzbuch abſtatten? Er gebe jedenfalls noch nicht alle Hoffnung auf, auch nicht darauf, daß die Regierung in dieſer Frage nachgeben werde.

Geh. Ober-Reg.-Rath von Lenthe: Wenn die Regierungen ſich dem fügen, was in der Kommiſſion beſchloſſen worden iſt, ſo geben ſie damit einem Wunſche der Mehrheit des Hauſes nach, welcher ohnehin ſchon bedeutende Erſchwerungen und eine bedeutende Erhöhung der Koſten mit ſich bringt. Weiter zu gehen, würden ſich die verbündeten Regierungen nach meiner Kenntniß der Sachlage ſchwerlich entſchließen. Ich bitte Sie daher dringend, den heute vorliegenden Anträgen Ihre Zuſtimmung nicht zu ertheilen. Es iſt geſagt worden, daß es auf die Koſten nicht ankomme, wenn es ſich um eine gute Rechtſprechung handle; dieſer Grundſatz iſt unzweifelhaft richtig. Es folgt daraus aber nicht, daß wir unnütze Ausgaben machen (Widerſpruch von verſchiedenen Seiten), um etwas zu erreichen, was wir auf einfacherem Wege erreichen können: die Aufrechterhaltung einer guten Strafrechtspflege. Die Zahl der Richter giebt keine Garantie für die Güte der Rechtſprechung. Redner wendet ſich dann weiter auch gegen das eventuell vom Vorredner gewollte Viermännerkollegium. Gegen den Antrag Rembold ſpreche, daß ſeit 10 Jahren die Inanſpruchnahme des Laien-Elements ohnehin ſchon ſehr geſtiegen und die Klagen darüber immer mehr zugenommen hätten. Da ſolle man ſich doch hüten, dieſe Laſt noch zu vergrößern.

Abg. Günther (natl.) wendet ſich ebenfalls gegen den Vorſchlag Rembolds, auch zur Rechtſprechung in den Strafkammern das Laien-Element hinzuzuziehen. Er halte dieſen Gedanken vor Allem für undurchführbar. Schon jetzt ſei es ja ſehr ſchwer, die erforderliche Anzahl Schöffen und Geſchworene zu finden. Auch dem Antrage Schmidt widerſpricht Redner.

Abg. Munckel: Ich, meine Herren, würde mit gewiß vielen meiner Freunde es am liebſten bei dem beſtehenden Geſetze laſſen (5 Männer-Kollegium). Eventuell würden wir aber dem Antrage Rembold zuſtimmen und, wenn auch dieſer abgelehnt wird, dem Antrage Schmidt. Wir wollen doch die beſtehenden Zuſtände zu verbeſſern ſuchen, und nicht verſchlechtern. Wie hat man doch früher, als man die Berufung beſeitigte, uns darauf verwieſen, welche Verbeſſerung der Rechtspflege in dem 5 Männer-Kollegium liege! Und jetzt ſtellt man die Rückkehr zum 3 Männer-Kollegium in der erſten Inſtanz als etwas Harmloſes, Unſchädliches dar! Die Verbeſſerungen, die uns die Vorlage in der Berufung und der Entſchädigung unſchuldig Verurtheilter bringt, will man uns, nach dem do ut des, nicht geben, ohne daß wir Verſchlechterungen gleichzeitig uns gefallen laſſen ſollen. Wenn man Gründlichkeit und Gerechtigkeit liebt, wie kann man da das Fünfmännerkollegium wieder abſchaffen. Kann man denn nicht das Schlechte beſeitigen, ohne uns das Gute, was wir haben und nicht laſſen wollen, wieder zu nehmen? Eine Richternoth würde nicht beſtehen, wenn nur der Herr Finanzminiſter wollte. Alles Nothwendige bewilligt er, wenn es ſich um militäriſche Dinge und um die Marine handelt. Warum nicht auch hier? Auch hier liegt eine Nothwendigkeit vor, die Nothwendigkeit einer beſſeren Rechtspflege. Da darf es nicht auf die Koſten ankommen. Am liebſten iſt mir daher: laſſen wir es bei dem beſtehenden Geſetz! Soll es denn aber nun einmal auf die Billigkeit ankommen, dann will ich wenigſtens, daß zu den drei ordentlichen Richtern noch zwei Laienrichter hinzutreten.

Geh. Rath Lucas wendet ſich gegen den Antrag Rembold. Nach menſchlichem Ermeſſen werde der Bundesrath ſeine Anſicht nicht ändern, und nach ſeinem Ermeſſen würde die Annahme des Antrages das Geſetz zum Scheitern bringen. Die Inanſpruchnahme des Laienelements ſei ohnehin ſchon ſeit zwanzig Jahren außerordentlich geſtiegen, ſo daß es ſchon jetzt oft an geeigneten Geſchworenen fehle. An Schöffen mangle es weniger, aber man möge bedenken, daß die Annahme des Antrages Rembold geradezu zu einer Verdoppelung der Zahl der Schöffen führen würde. Und woher ſolle man denn qualifizirte Perſonen nehmen? Er bitte daher, es bei den Kommiſſionsbeſchlüſſen oder bei der Regierungsvorlage zu belaſſen.

Abg. v. Buchka verweiſt darauf, daß nach den Erklärungen vom Bundesrathstiſche aus den Regierungen die vorliegenden Anträge unannehmbar ſeien, daß das Haus aber doch nicht daran die Vorlage ſcheitern laſſen dürfe. Man ſolle es daher bei den Vorſchlägen der Kommiſſion bewenden laſſen.

Inzwiſchen iſt der formelle Antrag Munckel-Rickert eingegangen, § 77 in der Faſſung des beſtehenden Geſetzes, alſo in der Beſetzung mit 5 Richtern in allen Inſtanzen, zu belaſſen.

Abg. v. Gültlingen (Reichsp.), will keinesfalls eine Verſchlechterung der Garantien für die erſte Inſtanz, auf die es doch, nach eigenem Zugeſtändniß der Regierung, zu allermeiſt ankomme. Daß aber bei 3 Richtern die Garantien nicht gleich große ſeien, wie bei 5, das ſei zweifellos.

Abg. Rickert, für den Antrag Munckel-Rickert, bittet zunächſt, dieſen Antrag als den weiteſtgehenden zuerſt zur Abſtimmung zu bringen. Er ſei ein entſchiedener Freund der Berufung, aber er wolle ſie doch nicht mit Verſchlechterungen der Rechtspflege erkaufen. Hauptſache ſei und bleibe die erſte Inſtanz. Jetzt ſeien 4/5 der Stimmen zur Verurtheilung nöthig, fortan wolle man volle 2/3 für zur Freiſprechung erforderlich erklären. Und das Alles aus finanziellen Rückſichten. Der jetzige Finanzminiſter ſei ſchlimmer als je einer zuvor! Mühler ſei abgegangen wegen nur 69 000 Mark, die ihm verweigert wurden. Der jetzige Juſtizminiſter müſſe ſich wer weiß wie ſehr abquälen, um Herrn Miquel ein paar Tauſend Mark oder ein paar Richter aus den Zähnen zu reißen. (Heiterkeit.) Ich verlange, fährt Redner fort, vor Allem von der Kommiſſion Auskunft darüber, was das denn eigentlich finanziell ausmacht, wenn wir § 77 in der beſtehenden Faſſung belaſſen. Dabei hat der preußiſche Finanzminiſter doch jetzt einen Ueberſchuß von 60 Millionen! An Schöffen würde es nimmermehr fehlen, wie dies die Herren am Bundesrathstiſche behaupten, wenn man nicht ganze Berufsklaſſen ausließe bei der Berufung zum Schöffen. Und wie konnte der Kommiſſar hier von einer unnützen Ausgabe ſprechen. Nicht um eine unnütze Ausgabe handelt es ſich hier, ſondern um eine unerläßliche! (Beifall.)

Geh.-Rath Vierhaus betrat nochmals die Höhe der entſtehenden Mehrausgabe, wenn man es bei den 5 Männer-Kollegien belaſſe. Schon jetzt betrage in Preußen der Zuſchuß zur Juſtizverwaltung 64 Mill. und die Geſamtausgabe 98 Mill., alſo über 3 Mark pro Kopf; auch ſei der Zuſchuß ſtetig gewachſen, entgegen der Darſtellung Rickerts, als ſeien die Aufwendungen für die Juſtiz wegen des Widerſtandes des Finanzminiſters ſehr zurückgeblieben. Welcher Mehrbedarf bei Annahme des Antrages Munckel entſtehe, könne nicht genau angegeben werden; aber wenn auch wirklich etwa die Annahme Rickerts richtig ſei, daß es ſich dabei nur um 1/2 Mill. handeln würde, ſo ſpiele das ſchon bei einem Geſamtjuſtizetat von 98 Mill. eine Rolle. (Heiterkeit links.) Redner wiederholt dann namentlich nochmals, daß auch der Antrag Rembold entſchieden unannehmbar, weil undurchführbar ſei.

Abg. Stadthagen (Sozd.) proteſtirt entſchieden gegen Verſchlechterung der erſten Inſtanz durch Rückgriff auf ein 3 Männer-Kollegium. Am beſten ſei es, § 77 in der beſtehenden Faſſung zu belaſſen, denn auch der Antrag Rembold ſei nur ein Nothbehelf angeſichts der Sichtung, welche bei der Auswahl der Schöffen (wie auch der Geſchworenen) ſtattzufinden pflege, natürlich im Intereſſe der herrſchenden Klaſſen.

Geh.-Rath von Lenthe legt Verwahrung gegen eine Aeußerung des Vorredners ein, daß das Vertrauen zu den Richtern geſchwunden ſei.

Abg. Lerno (Ztr.) führt aus, er würde glauben, es nicht vor ſeinen Wählern verantworten zu können, wenn durch das Feſthalten an dem Fünfmänner-Kollegium ſo alte Forderungen wie die Berufung und Entſchädigung unſchuldig Verurtheilter ſcheitern ſollten. Er bedauere allerdings ſehr, daß die Regierung ſo ſehr auf dem Dreimänner-Kollegium beſtehe. Was aber den Antrag Rembold anlange, ſo könne er perſönlich ſich nicht für die Ausdehnung des Schöffenweſens erwärmen. Er und ſeine baieriſchen Freunde würden jedenfalls, wenn auch mit ſchwerem Herzen und nur, um die Vorlage nicht ganz fallen zu laſſen, für die Kommiſſionsbeſchlüſſe ſtimmen. Das Beſte wäre aber, der Meinung ſei auch er, Annahme des Antrages Munckel.

Abg. Pieſchel (nat.-lib.) führt aus, auch ſeine Freunde zögen nicht etwa das 3 Männerkollegium vor, aber wenn es nicht anders gehe, würden ſie die Kommiſſionsbeſchlüſſe acceptiren.

An der Debatte betheiligen ſich noch Geh. Rath Vierhaus, die Abgg. Rembold, Stadthagen, der nochmals auf das Juſtizminiſterielle: si duo faciunt idem, non est idem zurückkommt.

Miniſter Schönſtedt verweiſt abermals auf den Zuſammenhang, in dem er ſich dieſes Spruchs bedient habe, und erklärt ſodann in Bezug auf § 77, es ſei nichts eingetreten, was die Anſicht der Regierungen hierüber geändert habe; er bitte daher, die Kommiſſionsbeſchlüſſe anzunehmen, widrigenfalls die Vorlage ſcheitern könne.

Damit ſchließt die Debatte. Der Antrag Munckel — § 77 in der bisherigen Faſſung (5 Richter) — wird angenommen, dafür die Linke und die große Mehrheit des Zentrums.

Hierauf vertagt ſich das Haus.

Nächſte Sitzung morgen 1 Uhr.

Tagesordnung: Fortſetzung der heutigen Berathung.

Schluß 6¼ Uhr.

Deutſchland.

⁕ **Berlin**, 11. November. Während anfänglich nur 4 Stellen für beſondere Meliorationsbaubeamte eingerichtet waren, vermehrte ſich deren Zahl allmälig bis auf 13, ſodaß jede Provinz einen Beamten dieſer Art erhielt, die Rheinprovinz mit Rückſicht auf ihre Größe aber deren zwei.

Die Aufgabe dieſer Beamten war urſprünglich eine beſchränkte; ihnen fiel die techniſche Bearbeitung der Pläne ſolcher Meliorationen zu, deren Gebiet ſich auf mehr als einen Regierungsbezirk erſtreckte. Außerdem ſollten ſie aushülfsweiſe an der Stelle der der allgemeinen Landesverwaltung beigeordneten waſſerbautechniſchen Organe auch andere Meliorationsprojekte bearbeiten, ſoweit den Regierungen wegen beſonderer Schwierigkeit des Planes oder aus ſonſtigen Gründen geeignete Kräfte nicht zur Verfügung ſtanden.

Inzwiſchen hat ſich in Folge der ſtärkeren Entwickelung der Meliorationsthätigkeit, insbeſondere durch Bildung von Waſſergenoſſenſchaften auf Grund des Geſetzes vom 1. April 1879 ſowie aus anderen Gründen der Geſchäftskreis der Meliorationsbaubeamten ſtetig vergrößert. Sie wirken jetzt, ſoweit, ſei es in Folge der Gewährung von Staatsbeihülfen oder aus anderen Gründen eine ſtaatliche Einwirkung auf die Aufſtellung von Meliorationsplänen ſtattfindet, bei allen ſolchen Plänen, abgeſehen von der landespolizeilichen Prüfung, allein mit und ihnen liegt vornehmlich auch die Prüfung der Volkswirthſchaftlichkeit und Rentabilität des Unternehmes ob. Sie fungiren als techniſche Beiräthe der Oberpräſidenten und der Generalkommiſſionen, übernehmen die Ausführung und Unterhaltung der mit Staatshülfe ins Werk zu ſetzenden Meliorationen und befaſſen ſich mit Beobachtung und Feſtſtellung der Abflußverhältniſſe der nicht ſchiffbaren Waſſerläufe.

Dieſer Erweiterung des Geſchäftskreiſes entſprechend findet ſeit 1889—90, wo zuerſt eine beſondere Meliorationsbaubeamtenſtelle gegründet worden iſt, und namentlich ſeit 1893—94 eine ſtetige planmäßige Vermehrung der Zahl dieſer Beamten ſtatt. Durch den Etat des genannten Jahres wurden 3 neue Stellen bewilligt, durch den des folgenden Jahres wieder 3, 1895—96 deren 2 und im laufenden Jahre endlich wurden deren 3 neu errichtet, ſodaß zur Zeit 25 etatsmäßige Meliorationsbaubeamte angeſtellt ſind, von denen 5 in Regierungsbaurathsſtellen, 20 in Bauinſpektorſtellen ſich befinden.

Auch in dem Staatshaushalt für 1897—98 iſt eine entſprechende weitere Vermehrung dieſer Stellen vorgeſehen.

** Zu den Urſachen, welche der engliſchen Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte in neuerer Zeit empfindlichen Abbruch thun, gehört auch ein bis jetzt noch nicht in das rechte Licht gerücktes Moment, nämlich die zunehmende Knappheit gelernter Arbeiter. In vergangenen Jahren war die engliſche Induſtrie den Feſtlandskonkurrenten nicht nur durch ihre enorme Kapitalkraft, ſondern auch durch die Leiſtungsfähigkeit der Arbeiter weit überlegen. Jetzt ſind auch in den Feſtlandsinduſtrien ſehr bedeutende Kapitalkräfte thätig und die techniſche, ſowie die allgemeine Bildung des Arbeitsperſonals hat namentlich bei uns in Deutſchland den britiſchen Mitbewerb weit hinter ſich gelaſſen. Nunmehr macht man jenſeits des Kanal die unliebſame Entdeckung, daß der Vorrath an qualifizirten Arbeitern ſich raſch vermindert. Die induſtrielle Entwickelung der Kolonien — Auſſtraliens und Indiens voran — bewirkt ein intenſives Abſtrömen gelernter Arbeiter nach dort, wo ihrer günſtigere Lohn- und Exiſtenzbedingungen warten, als ſie daheim genießen, und der Nachwuchs reicht nicht entfernt zur Deckung des Bedarfs hin. Es iſt ſoweit gekommen, daß engliſche Firmen faſt täglich die Annahme von Aufträgen ablehnen müſſen, weil es ihnen an geeigneten Kräften zur Ausführung von Aufträgen fehlt. Man hat es hier offenbar mit einer Wirkung der ſozialdemokratiſchen Agitation zu thun. Die Führer haben ein perſönliches Intereſſe daran, das Wiſſens- und Könnensniveau der Maſſen auf möglichſt niedriger Stufe zu halten, denn deſto weniger haben ſie zu befürchten, daß intelligente und wegen ihres techniſchen Geſchickes von der Tyrannei der Führer unabhängige Arbeiter ihnen in die Karte ſehen.

— Die Frage der Beſchickung der Pariſer Weltausſtellung beſchäftigte den jüngſt in Berlin verſammelt geweſenen Ausſchuß des Zentralvereins der deutſchen Lederinduſtrie. Den Verhandlungen wohnte in Vertretung des nach dem Elſaß zu einer Beſprechung abgereiſten Reichskommiſſars der Regierungsrath Lewald aus dem Reichsamte des Innern bei. Herr Regierungsrath Lewald legte in eingehender Weiſe die für die Lederinduſtrie in Betracht kommenden Verhältniſſe dar und betonte namentlich, daß es auch für dieſen Gewerbszweig darauf ankommen werde, nur die beſten Erzeugniſſe nach Paris zu ſchicken und zwar ſchon deshalb, weil der vorausſichtlich zur Verfügung ſtehende Raum beſchränkt ſein werde. Es könne ſich nur empfehlen, wenn die deutſche Lederinduſtrie eine einheitliche Ausſtellung veranſtalte. Gerade die Lederinduſtrie wäre hierzu im Stande, weil ſie, wie nicht viele Induſtriezweige, in dem Zentralverein ein Organ beſäße, das ſich auf ganz Deutſchland erſtrecke und ſo gegliedert ſei, daß alle Intereſſen darin ihre Vertretung finden. Nach längerer Diskuſſion, in welcher an den ſtellvertretenden Reichskommiſſar die verſchiedenſten Anfragen gerichtet und von dieſem beantwortet wurden, beſchloß der Ausſchuß eine einheitliche und möglichſt umfaſſende Ausſtellung der deutſchen Lederinduſtrie zu Paris im Jahre 1900 zu veranſtalten. Der Reichskommiſſar ſoll erſucht werden, ſich wegen der näheren Modalitäten, unter denen die Betheiligung ſich vollziehen ſoll, mit dem Zentralverein der deutſchen Lederinduſtrie in Verbindung zu ſetzen.

— Wie beim Kultusminiſter hatte der geſchäftsführende Ausſchuß des Landesvereins preußiſcher Volksſchullehrer auch beim Finanzminiſter wegen des Lehrerbeſoldungsgeſetzes um eine Audienz nachgeſucht. Herr Miquel hat darauf erwidert, daß eine Erörterung der bei Geſtaltung des Entwurfs des Lehrerbeſoldungsgeſetzes in Betracht kommenden Fragen gegenwärtig zwar vorausſichtlich nicht zu einem erheblichen Ergebniß führen kann. Sollte indeß der geſchäftsführende Ausſchuß ſolche Erörterung dennoch für wünſchenswerth halten, ſo werde er bereit ſein, zu dieſem Zwecke eine Abordnung des Ausſchuſſes in nächſter Zeit zu empfangen. Daraufhin iſt eine Abordnung des Landesvereins, beſtehend aus dem Rektor Lucks und dem Lehrer Helmcke, aus Magdeburg in Berlin eingetroffen.

— Gerüchtweiſe verlautet in Konſtantinopel von einer neuen Armenier-Schlächterei in Everek bei Cäſarea. Dieſe Stadt liegt nicht allzuweit nördlich von dem den Taurus und Antitaurus trennenden Thal, alſo in der Südhälfte des öſtlichen Kleinaſien. Es wird, darnach zu ſchließen, wohl einige Zeit vergehen, ehe beglaubigte Berichte über die dortigen Vorgänge oder Zuſtände einlaufen können. Man wird inzwiſchen mit einem Urtheil zurückhalten müſſen, da unbekannt iſt, von welcher Seite — die Richtigkeit der Gerüchte vorausgeſetzt — die lokalen Kämpfe ausgegangen ſind. Sache der Mächte wird es ſein, die Aufklärung des Thatbeſtandes durch unverdächtige Gewährsmänner zu beſchleunigen.

Daß die Mächte auf Kreta nicht mehr mit ſich ſpielen laſſen, beweiſt die Konſtantinopeler ſchon gebrachte Mittheilung wonach die Botſchafter gegen einen Befehl des Großveziers an den Wali von Kreta, daß die gegenwärtigen Gerichte bis zur Reorganiſation der Gerichtshöfe nach dem neuen Reglement in der bisherigen Weiſe fortzuwirken hätten, Verwahrung eingelegt und ſeine Rücknahme verlangt haben, indem ſie darauf hinwieſen, daß es zu den Obliegenheiten des Wali gehöre, im Einvernehmen mit der Nationalverſammlung ſolche Befehle zu erlaſſen. Vertragswidrige Eingriffe von Konſtantinopel aus in die kretiſche Autonomie werden alſo von den Mächten nicht mehr geduldet. Hier wird ſich die Pforte in die vollendete Thatſache wohl oder übel ſchicken müſſen. Nach einer weiteren Meldung aus Konſtantinopel haben die Militärattachés der dortigen Botſchaften ihre Vorarbeiten für die Reorganiſation der Gendarmerie auf Kreta beendet und ihre Entwürfe den Botſchaftern überreicht. Letztere werden die nöthigen Schritte bei der Pforte unternehmen, damit vor der Abreiſe der Militärattachés und der zwei türkiſchen Mitglieder der Kommiſſion nach Kreta Alles feſtgeſtellt werde, was eine gedeihliche Durchführung an Ort und Stelle gewährleiſten kann.

Nach Verſicherungen aus Konſtantinopel ſoll jetzt übrigens eine Säuberung des dortigen Polizeiperſonals in Angriff genommen werden. Die betreffende Mittheilung lautet:

In dieſem und im vergangenen Jahre wurde der Perſonalſtand der hauptſtädtiſchen Polizei ſtark vermehrt, damit dieſelbe der Angeſichts der armeniſchen Agitation doppelt ſchwierigen Aufgabe der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung beſſer gewachſen ſei. Leider wurde bei der Auswahl der in die Polizei aufgenommenen Perſonen ohne jedes Verſtändniß vorgegangen, ſo daß der Stand der Polizei wohl vermehrt, aber nichts weniger als verbeſſert wurde, da oft die anrüchigſten und ungeeignetſten Perſonen Aufnahme fanden. Nun ſoll dieſem Uebelſtande abgeholfen werden. Wie die türkiſchen Blätter melden, wurde der Polizeirath Bonnin Effendi mit dieſer ſehr nothwendigen Reform betraut. Alle Polizei-Agenten, welche ſich keines vollkommen makelloſen Rufes erfreuen, oder aus andereren Gründen ihrem Amte nicht gewachſen ſind, ſollen entlaſſen und geeigneter Perſonen, namentlich ausgediente Unteroffiziere, an ihrer Stelle im Polizeidienſte verwendet werden. Um dieſen noch weiter zu heben, wird angekündigt, daß auf beſonderen Befehl des Sultans die regelmäßige Auszahlung des Soldes der Polizei-Agenten am Ende eines jeden Monats ſtattzufinden hat, und außerdem ſollen beſonders tüchtige Polizei-Agenten Prämien in Geld oder in Form von Medaillen und Ordensauszeichnungen erhalten.

Was aus dieſer Reform ſchließlich werden wird, bleibt abzuwarten; jedenfalls wirft das in der Anordnung liegende Geſtändniß ein trübes Licht auf die türkiſchen Zuſtände und die innere Verlotterung des Reichs. Wenn in der Hauptſtadt ſelbſt ſolche Polizeiverhältniſſe herrſchen, wie mag es da in den Provinzen, vollends in den aſiatiſchen, ausſehen!

— Im „Mil.-Wochenbl." beſpricht der Generalarzt a. D. Dr. Hell das deutſche Feldſanitätsweſen und wirft, von der Anſicht ausgehend, daß eine Vermehrung des Sanitätsperſonals undurchführbar iſt, da bereits alle Aerzte aufgeboten ſind, die Frage auf, ob nicht eine intenſivere Ausnutzung des vorhandenen Materials denkbar wäre. Er meint, daß für das Infanteriebataillon ein Arzt vollauf genüge, ſo daß für jedes Regiment zwei Stellen in Wegfall kommen könnten. Dagegen empfehle es ſich, das ganze Perſonal der zwölf Feldlazarethe, die jetzt bei jedem Armeekorps mit je fünf Aerzten von vornherein gebildet würden, in kleine ſelbſtſtändige Körper zu formiren, wodurch ein großer Theil der Aerzte von dem „Gleichgewicht des Materials" freigemacht und für eine geeignete Verwendung im Bedarfsfall disponibel würde. Die kleinen Körper „Fünf" benannt, wären aus je einem Chefarzt, einem Stabsarzt und drei Aſſiſtenzärzten zu bilden. Jedem der 3 Sanitätsdetachements des Armeekorps, das in Zukunft ſtatt 8 nur 5 Aerzte ſtändig haben ſoll, wäre eine ſolche „Fünf" zuzutheilen, deren Chefarzt die Leitung zu übernehmen hätte. Vier weitere „Fünfen" wären jedem Diviſionskommandeur und ſchließlich noch 6 in Reſerve dem Korpskommandeur zu unterſtellen, ſo daß im Ganzen beim Korps 17 ſolche Körper vorhanden wären. Tritt ein Sanitätsdetachement in Thätigkeit, ſo könnten die verſchiedenen anderen „Fünf" nach Bedarf mit verwendet werden. Die urſprüngliche „Fünf" des Sanitätsdetachements werde mit zur Bildung eines Feldlazareths benutzt, ſo daß die Verwundeten vom erſten Tage an in gleicher Behandlung blieben, während das Sanitätsdetachement beim Weiterrücken mit der Truppe eine neue „Fünf" von der Diviſion erhalte. Der Verfaſſer verſpricht ſich von ſeinem Vorſchlage, der auch eine Abgabe von Sanitätsoffizierperſonal an andere Armeekorps und Armeen erleichtere, eine heilſame Wirkung auf chirurgiſchem und militäriſchem Gebiete.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." ſucht die Staatsanwaltſchaft gegen die Meinung zu vertheidigen, daß ſie weniger Prozeſſe wegen Majeſtätsbeleidigung einleiten könnte, als geſchieht. Sie meint, die Staatsanwaltſchaft werde in der That mit manchen Anzeigen behelligt, die von unberufenen Perſonen und unlauteren Beweggründen erſtattet werden. Aber die Anklagebehörde habe nicht das Recht, ſolche Anzeigen zurückzuweiſen, wenn die meiſt vor den Polizeibehörden aufgenommenen Zeugenausſagen, deren Glaubwürdigkeit die Staatsanwaltſchaft nicht feſtſtellen könne, hinreichenden Verdacht der Geſetzesverletzung ergeben. Ob dieſe Ausführungen über jeden Einwand erhaben ſind, kann bezweifelt werden. Es ſind verſchiedene Prozeßberichte veröffentlicht worden, nach denen man annehmen ſollte, daß die Staatsanwaltſchaft unſchwer in der Lage geweſen wäre, dem Hauptverfahren, das mit der Freiſprechung endete, von vornherein vorzubeugen. Ueber das Verhältniß des Staatsanwalts zum Juſtizminiſter führt die „Nordd. Allg. Ztg." weiter aus:

„Richtig iſt es, daß die für die Erhebung einer Klage zuſtändigen Beamten der Staatsanwaltſchaft auch bei dieſer ihrer Funktion an die Anweiſungen ihrer Vorgeſetzten gebunden ſind, und zwar haben ſie ſowohl der Anweiſung, eine Klage zu erheben, wie auch der, eine Klage nicht zu erheben, Folge zu leiſten . . . Es könnten demnach Verfolgungen von Majeſtätsbeleidigungen unterbleiben, wenn z. B. der Juſtizminiſter ſich die Prüfung jedes einzelnen Falles vorbehielte. Jedenfalls wird es jedoch keinen Juſtizminiſter und keine vorgeſetzte Dienſtbehörde geben, welche von dieſem Rechte Gebrauch machen würde in Fällen, in denen die Schuld des Angeklagten nach dem Inhalte der Akten ausreichend erwieſen erſcheint. Denn abgeſehen davon, daß unter Umſtänden die Staatsanwaltſchaft entgegen der Anweiſung des Juſtizminiſters durch Gerichtsbeſchluß zur Erhebung der Anklage gezwungen werden könnte (§§ 170, 173 Str.-Pr.-O.), würde hierdurch das durch die Strafprozeßordnung ſanktionirte Legalitätsprinzip im Verwaltungswege außer Anwendung geſetzt. Mag demnach der von einzelnen Seiten angeregten Löſung, daß überhand nehmenden Anklagen wegen Majeſtätsbeleidigung in der Weiſe entgegengetreten werden könne, daß ſie erſt auf jedesmalige Anweiſung des Miniſters erfolgen ſollen, formell auch kein Bedenken entgegenſtehen, ſo würden doch materiell der Geiſt des Geſetzes und der Wille des Geſetzgebers verletzt."

Bremen, 11. November. Die geſtrige außerordentliche Generalverſammlung der Bremer Baumwoll-Börſe hat mit großer Majorität beſchloſſen, zu den Koſten für die Hinausſendung einer Sachverſtändigen-Kommiſſion nach Oſtaſien zum Zwecke der Prüfung der dortigen induſtriellen und kommerzialen Produktions- und Abſatzverhältniſſe einen Beitrag von 30 000 Mark zu bewilligen, in der Annahme, daß die Kommiſſion ſorgfältig zuſammengeſetzt und nicht übereilt hinausgeſandt, und daß ein Mitglied derſelben ſich ſpeziell mit den Intereſſen der Textilbranche und des Baumwollhandels beſchäftigen werde.

Koburg, 11. November. Die Herzogin, der Erbprinz von Koburg ſowie die Großherzogin von Heſſen ſind von hier nach Darmſtadt abgereiſt. Die Herzogin reiſt von Darmſtadt nach England weiter.

Oldenburg, 11. November. Der oldenburgiſche Landtag hat mit 30 gegen 7 Stimmen in namentlicher Abſtimmung ſein Mißtrauensvotum gegenüber den Miniſtern Janſen und Flor wiederholt. Janſen, der Vorſitzende des Staatsminiſteriums, verlas einen Proteſt, in welchem die Beſchlüſſe des Landtages ſtaatsrechtlich für unzuläſſig erklärt werden.

München, 9. November. Der „Baier. Kur." meldet: „Das hochw. erzbiſchöfliche Ordinariat München hat, wie wir hören, dem ſeit Monaten in der Oeffentlichkeit vielgenannten Schriftſteller und Kommorant-Prieſter Dr. Joſ. Müller das „Celebret", d. h. die Erlaubniß, die hl. Meſſe zu leſen, für die Münchener Erzdiözeſe entzogen." — Dr. Joſ. Müller hat ſich ſeit geraumer Zeit durch vorwiegend im „Vaterland" veröffentlichte Artikel bemerkbar gemacht, in welchen ein von der Zentrumspolitik erheblich abweichender Standpunkt vertreten wurde. Den hauptſächlichſten Anlaß zu ſeiner Maßregelung mag aber eine von ihm dieſer Tage veröffentlichte Broſchüre, betitelt: „Erlaubt die Kirche die eidliche Ableugnung einer wiſſentlichen Thatſache? Eine Vertheidigung der katholiſchen Kirche gegen Jeſuiten und Ehrendomherren" geboten haben, in welcher Dr. Müller der von ultramontaner Seite aus Anlaß einer vor einem reichsländiſchen Gerichtshof und ſpäter vor dem Reichsgerichte gepflogenen Verhandlung verfochtenen Anſicht, das Beichtgeheimniß berechtige den katholiſchen Prieſter, vor Gericht nicht nur die Ausſage über eine beſtimmte Sache zu verweigern, ſondern auch unter Eid auszuſagen, er wiſſe von dieſer Sache nichts, auch wenn ſie ihm durch die Beichte bekannt geworden ſei, auf das ſchärfſte entgegentrat und ſie als unmoraliſch und unkatholiſch bekämpfte."

Oeſterreich-Ungarn.

Wien, 11. November. Das „Fremdenblatt" erfährt, auf die Dankſagung des Fürſten von Bulgarien für die dem Kriegsminiſter Petrow ſeitens des Kaiſers Franz Joſef erwieſene Auszeichnung wurde von Wien aus mit anerkennenden Worten erwidert.

Wien, 11. November. Abgeordnetenhaus. Die Abgeordneten Kaizl, Kaftan und Genoſſen bringen einen Dringlichkeitsantrag ein, in dem die Regierung aufgefordert wird, ungeſäumt das Erforderliche zu veranlaſſen, damit das garantirte Eiſenbahnnetz der Nord-Weſt-Bahn und der Süd-Norddeutſchen Verbindungsbahn noch im Laufe dieſes Jahres zur Einlöſung gelangt. Ueber den Antrag wird vor Schluß der heutigen Sitzung berathen werden.

Frankreich.

Paris, 11. November. Mit Ausnahme der Regierungspreſſe erblicken die Blätter in dem Ergebniß der geſtrigen Abſtimmung über den Antrag, in der nächſten Sitzung der Deputirtenkammer über den Modus der Wahlen zum Senat zu berathen, eine empfindliche Niederlage des Kabinets. Die radikalen Blätter ſehen den baldigen Sturz des Miniſteriums voraus und glauben, ſchon die morgen ſtattfindende Debatte über die Interpellation betreffend den Kongreß in Reims könne die Entſcheidung bringen.

Paris, 11. November. Arton hat gegen

das Urtheil des Schwurgerichts in Verſailles die Nichtigkeitsbeſchwerde eingelegt.

England.

London, 11. November. Zu der geſtrigen Depeſche betreffend die Schiedskommiſſion in der Venezuelafrage wird aus Waſhington berichtigend gemeldet, daß die Kommiſſion nicht bereits gebildet iſt und entſchieden hat, ſondern erſt gebildet werden ſoll, und zwar ſollen zwei engliſche Mitglieder durch den engliſchen Lord-Oberrichter, zwei amerikaniſche Mitglieder durch den Präſidenten des Oberſten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten ernannt werden. Das fünfte Mitglied ſoll von dieſen vier Mitgliedern gewählt werden. Wie verlautet, iſt der König von Schweden als fünftes Mitglied in Ausſicht genommen. Der Schiedsvertrag ſtellt als Grundſatz feſt, daß eine während 50 Jahren nicht beſtrittene Okkupation das Eigenthumsrecht an den koloniſirten Gebieten begründet.

Rußland.

Petersburg, 11. November. Fürſt D. Obolenski ſchlägt in der „Nowoje Wremja" die Ausfuhr ruſſiſchen Getreides nach Indien, der Hungersnoth wegen, vor, und zwar loko Odeſſa zu 40 Kopeken pro Pud Roggen. Im Zuſammenhang damit ſoll die kürzlich behufs Studiums der Exportbedingungen für Getreide nach Odeſſa unternommene Reiſe des engliſchen Botſchafters O'Conor ſtehen.

Türkei.

Konſtantinopel, 10. November. Von amtlicher Seite werden die Armenier in den Blättern aufgefordert, den durch übelgeſinnte Menſchen verbreiteten falſchen Gerüchten kein Gehör zu ſchenken, ſondern ſich andauernd ruhig zu verhalten und mit vollem Vertrauen friedlich ihren Geſchäften nachzugehen. Weiter wird amtlich mitgetheilt, der Sultan habe befohlen, die von den Bewohnern gezeichneten Summen zur Unterſtützung der von den letztjährigen Unruhen Betroffenen an die nothleidenden Landbauer Kleinaſiens ohne Unterſchied zu vertheilen.

Griechenland.

Athen, 10. November. (Meldung der „Agence Havas".) Das Dekret Berowitſch Paſchas, durch welches verfügt wird, daß die gegenwärtigen Gerichte bis zur Reorganiſation der Gerichtshöfe fortzuwirken haben, hat auf Kreta große Erregung hervorgerufen; im Innern der Inſel herrſcht vollſtändige Anarchie. Die revolutionäre Verſammlung, welche immer noch fortbeſteht, wird Sonntag zuſammentreten, um gegen die Verzögerung der Reformen Widerſpruch zu erheben, um den Konſuln die Lage auseinanderzuſetzen und um alle Verantwortlichkeit abzulehnen.

Amerika.

Manila, 10. November. Die Aufſtändiſchen, welche ſich in Noveleta verſchanzt hatten, wurden geſchlagen; die Stadt wurde nach erbittertem Kampfe von den Spaniern genommen. Die Aufſtändiſchen hatten 400, die Spanier 33 Todte.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 12. November. Im Hauſe Kurfürſtenſtr. 5 entſtand geſtern Nachmittag ein kleiner Brand, welcher von der hinzugerufenen Feuerwehr alsbald gelöſcht wurde.

* Einige beim Bau der Jaſenitzer Bahn in Torney beſchäftigte Arbeiter geriethen geſtern Nachmittag in Streit und es kam zu Thätlichkeiten, wobei der Arbeiter Georg Schröder durch Meſſerſtiche an der rechten Hand, am linken Arm und am Kopf verletzt wurde. Auf der Sanitätswache wurde dem S. ein Verband angelegt. — Von der Oberwiek wurde ein Arbeiter, der wegen eines Aderbruches am Fuße nicht weitergehen konnte, mittels Krankenwagens nach ſeiner in der Grünſtraße belegenen Wohnung überführt.

Literatur.

Leopold v. Ranke, Weltgeſchichte. Erſter Theil: Die älteſte hiſtoriſche Völkergruppe und die Griechen. 2 Bände. Preis 18 Mark. Leipzig bei Duncker u. Humblot. Die Weltgeſchichte, deren erſter Theil in zwei Abtheilungen uns vorliegt, iſt die große neuntheilige Kritiſche Ausgabe der Weltgeſchichte, welche von Anfang an in der deutſchen Literatur die Stelle eines Standardworks eingenommen hat und noch immer einen ſolchen Anklang in den weiteſten Kreiſen des deutſchen Volkes findet, daß wieder in dieſem Jahre ein Neudruck des erſten zwei Bände umfaſſenden Theiles nothwendig geworden iſt. Das Werk verdankt dieſe große Theilnahme einerſeits der überaus klaren und auch für jeden Laien verſtändlichen und anſchaulichen Darſtellung und andererſeits dem Nachweis der Richtigkeit dieſer Darſtellung aus den Quellen. Es iſt ein wahrer Genuß, das Buch zu leſen, nicht nur der Laie, auch der Geſchichtsforſcher, und dieſer in noch verſtärktem Maße, findet reiche Belehrung und Klärung ſeiner Kenntniſſe in dem Werke. Wir können es daher aus vollſter Ueberzeugung allen Kreiſen unſeres Volkes warm empfehlen. [275]

Aus den Provinzen.

† **Bahn**, 10. November. Von hier aus berichteten vor einigen Tagen eine Anzahl Zeitungen der Provinz, daß der Bauerhofsbeſitzer Schröder aus Gaebersdorf bei einer Wilddieberei abgefaßt ſei. In Gaebersdorf wohnt jedoch nur ein Bauerhofsbeſitzer Schröder und dieſer iſt weder beim Wilddieben abgefaßt worden, noch hat er jemals im Verdacht der Wilddieberei geſtanden, er erfreut ſich vielmehr des beſten Rufes. Es handelt ſich bei der Feſtnahme des Wilddiebes um eine ganz andere Perſönlichkeit, um einen Arbeiter Schröder. Da die frühere Mittheilung auch in unſer Blatt Eingang gefunden, ſei obiges ausdrücklich richtig geſtellt.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 12. November. Das Schwurgericht verhandelte in der geſtrigen Sitzung gegen den Tiſchlermeiſter und Bäckereipächter Franz Barthel aus Gartz a. O., der beſchuldigt war, am 11. Juli d. J. zu Gartz ein bewohntes Gebäude vorſätzlich in Brand geſteckt zu haben. Der Angeklagte hatte im März d. J. die Bäckerei der Wittwe Breitenfeld in Gartz pachtweiſe auf fünf Jahre übernommen, das Geſchäft wollte jedoch nicht gehen und Barthel hätte deshalb den Vertrag gern wieder gelöſt. Darauf wollte die Wittwe Breitenfeld nicht eingehen und es entſtanden Reibereien, welche ſchließlich in offene Feindſchaft übergingen. Der Angeklagte zeigte ſogar die Frau B. wegen Betruges an und ließ ſich zu Beleidigungen hinreißen, welche ihm eine Geldſtrafe einbrachten. Am 11. Juli Abends gegen 11 Uhr entſtand in dem von Barthel und noch mehreren anderen Familien bewohnten Hauſe Feuer und zwar brannte es in einem als Seitenflügel angebauten Stallgebäude aus Fachwerk an zwei Stellen zugleich, nämlich im Vorraum der Barthel'ſchen Mehlkammer und außerdem in einer Niſche, wo Kiſten und Koffer aufgeſtapelt waren. Verdachtsmomente gegen den Angeklagten ergaben ſich aus ſeiner Feindſchaft mit der Beſitzerin des Hauſes, aus ſeinem lebhaften Beſtreben, eine Löſung des Vertrages herbeizuführen, und aus einigen verfänglichen Aeußerungen. Die beigebrachten Beweismittel reichten jedoch nicht hin, die Geſchworenen von der Schuld des Angeklagten zu überzeugen, ihr Spruch lautete auf Nichtſchuldig und das Urtheil demgemäß auf Freiſprechung.

— Der Angeklagte hatte zu dem Kaufmann A., um ihn zur Gewährung von Kredit zu bewegen, geäußert, daß er — Angeklagter — zu Weihnachten 1895 eine Summe Geldes von ſeiner Frau bekomme, aus einer Art Vermächtniß oder etwas ähnlichem, genau wiſſe er es nicht; dann könne er die ihm bis dahin kreditirten und noch zu kreditirenden Zigarren bezahlen und könne von dann an auch immer baar bezahlen und einen weiteren Kredit entbehren. Hierbei hatte der Angeklagte die Höhe der zu erwartenden Summe nicht ſpeziell angegeben, aber ſo gethan, als ob es ſich um eine größere Summe, nicht blos um einige hundert Mark handele. Da der Ehefrau des Angeklagten eine Zuwendung nicht in Ausſicht geſtanden, ſo wurde der Angeklagte in erſter Inſtanz wegen Betruges verurtheilt. In der Reviſionsinſtanz erkannte nach Mittheilung der „Juriſt. Wochenſchr." das Reichsgericht auf Freiſprechung unter folgender Ausführung: In Wirklichkeit iſt in der Aeußerung des Angeklagten nicht die Behauptung einer beſtimmten konkreten Thatſache enthalten, ſondern es liegt nur eine der erforderlichen näheren thatſächlichen Begründung entbehrende Vertröſtung auf ein künftiges Ereigniß, die Kundgebung einer bloßen Erwartung und Hoffnung vor. Weder iſt der Schuldner, noch der Rechtstitel, noch der Umfang der angeblichen Forderung irgend wie näher bezeichnet. Damit fällt die Möglichkeit, auf die Aeußerung des Angeklagten ſeine Verurtheilung wegen Betruges zu gründen.

Vermiſchte Nachrichten.

δ **Rheinberg**, 9. November. Am 3. November cr. beging die Weltfirma H. Underberg-Albrecht hierſelbſt die Jubelfeier des 50jährigen Beſtehens ihres Geſchäftes durch eine ihren Arbeitern und Angeſtellten, ſowie deren Familie gegebene Feſtlichkeit, zu welcher neben einer ſtattlichen Zahl früher im Hauſe thätig geweſener Herren auch eine Reihe von Ehrengäſten, u. a. der Landrath des Kreiſes, Herr von Laer nebſt Frau Gemahlin, ſowie die Spitzen der geiſtlichen und weltlichen Behörden erſchienen waren. Die Familie des Feſtgebers war vollzählig vertreten. Die Bürgerſchaft der Stadt Rheinberg hatte ihrer Theilnahme an dem feſtlichen Tage durch allgemeinen Flaggenſchmuck in freundlicher Weiſe Ausdruck verliehen. Die Feſtfeier ſelbſt, welche gar reichhaltige Abwechſelung bot, und bei welcher Herr Landrath von Laer den Kaiſertoaſt ausbrachte, verlief in ebenſo glänzender wie würdiger Weiſe und lieferte einen wohlthuenden Beweis für das zwiſchen Arbeitgeber und Arbeitern herrſchende gute und herzliche Verhältniß. Der Firmeninhaber, Herr Hubert Underberg, hatte bereits am Vormitttage des Jubeltages einem jeden Angeſtellten ſeines Hauſes als Andanken an das Jubiläum ein ſeiner Stellung entſprechendes anſehnliches Geldgeſchenk überweiſen laſſen. Auch hat Herr Underberg als Erinnerung an dieſe für ihn ſo denkwürdige Feier ſeiner Vaterſtadt Rheinberg zur Ausſchmückung des Rathhausſaales ein größeres Oelgemälde Sr. Majeſtät Kaiſer Wilhelm II. nebſt Rahmen und Widmungstafel geſtiftet.

Nordhauſen, 9. November. (Abermals ein ſchlafender Soldat.) Dem bekannten ſchlafenden Ulanen folgt jetzt ein ſchlafender Jäger, es iſt dies der vor Kurzem bei dem heſſiſchen Jäger-Bataillon Nr. 11 in Marburg eingetretene Sohn des bekannten langjährigen Burgwirths Reinecke auf unſerem nachbarlichen Kyffhäuſer. Dem jungen Mann wurde beim Exerzieren unwohl, ſo daß er vom Fleck weg ins Lazareth gebracht werden mußte. Dort verſank er in einen todtenähnlichen Schlaf, der zunächſt faſt 6 Tage andauerte. Beim Erwachen erkannte er ſeinen aus der Heimath herbeigeholten Vater, der am Krankenlager ſtand. Doch konnte er dies nur durch Kopfnicken zu erkennen geben. Nachdem es gelungen war, ihm etwas Wein einzuflößen, verfiel der junge Mann ſofort wieder in tiefen Schlummer. Derſelbe hält auch heute noch an, zur großen Rathloſigkeit der 5 Aerzte, die den Kranken behandeln.

Petersburg, 11. November. Auf der Eiſenbahnlinie Petersburg-Warſchau fand zwiſchen den Stationen Kusniza und Sokolka ein Zuſammenſtoß des von Petersburg kommenden Schnellzuges mit einem vorſchriftswidrig auf das Gleiſe des erſteren geleiteten Güterzuge ſtatt. Sechs Perſonen wurden getödtet und 13 verletzt, darunter 7 vom Zugperſonal.

Verſicherungsweſen.

Bei der Vaterländiſchen Lebensverſicherungs-Aktien-Geſellſchaft zu Elberfeld gingen in der Zeit vom 1. Januar bis Ende Oktober cr. 1791 Anträge über Mark 8 289 100 Kapital und Mark 12 978 jährliche Rente ein, wovon 1477 Anträge über Mark 6 757 200 Kapital und Mark 12 978 jährliche Rente Annahme fanden. Der Geſamtbeſtand beziffert ſich Ende Oktober auf 15 083 Polizen über Mark 73 613 248 Kapital und Mark 69 735,53 jährliche Rente. Der Beſtand der Unfallverſicherung ſtellt ſich Ende Oktober 1896 auf 8778 Verſicherungen über Mk. 63 257 096,37 auf den Todesfall, Mark 115 542 191,36 auf den Invaliditätsfall und Mark 42 370,36 Rente für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit. Die Prämien-Einnahme ſtieg auf Mark 336 392,21. Ende Oktober 1896 beſtanden in der Haftpflicht-Verſicherung 2040 Verſicherungen über Mark 95 853 250 Höchſtſchadenſumme. Die Prämien-Einnahme ſtieg auf Mark 65 472,26. In der Lebensverſicherung kamen in den 10 Monaten 95 Sterbefälle über Mark 476 180 vor; in der Unfallverſicherung traten 1124 Schadenfälle ein, darunter 1094 Kurkoſtenfälle, 28 Invaliditätsfälle und 2 Todesfälle. Erledigt wurden 889 Schadenfälle mit Mark 56 211,20, 64 weitere Schadenfälle betreffen die Haftpflichtverſicherung. An Verſicherte und deren Hinterbliebene wurden bis Ende Oktober 1896 Mark 12 923 000 ausbezahlt. Das Geſamtvermögen der Geſellſchaft beläuft ſich Ende Oktober d. Js. auf 27,4 Mill. Mark.

Viehmarkt.

Berlin, 11. November. (Städtiſcher Schlachtviehmarkt.) [Amtlicher Bericht der Direktion.] Zum Verkauf ſtanden: 645 Rinder, 9311 Schweine, 1637 Kälber, 1808 Hammel.

Vom Rinderauftrieb blieben bei flauer Stimmung der Käufer 330 Stück unverkauft. 3. Qualität 42—46 Mark, 4. Qualität 35—40 Mark pro 100 Pfund Fleiſchgewicht.

Der Schweinemarkt verlief ruhig und wurde geräumt, gute, kernige Waare war recht ſchwach vertreten. 1. Qualität 50 Mark, ausgeſuchte Waare darüber, 2. Qualität 48—49 Mark, 3. Qualität 45—47 Mark pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara.

Der Kälberhandel geſtaltete ſich gedrückt und ſchleppend, mittlere und geringe Waare wurde von der Ungunſt der Verhältniſſe am meiſten betroffen. 1. Qualität 59—62 Pf., ausgeſuchte Waare darüber, 2. Qualität 54—58 Pf., 3. Qualität 50—53 Pf. pro Pfund Fleiſchgewicht.

Am Hammelmarkt fanden nur etwa 500 Stück Käufer. 1. Qualität 49—53 Pf., Lämmer bis 58 Pf., 2. Qualität 46—48 Pf. pro Pfund Fleiſchgewicht. Der Markt vom 18. d. M. iſt auf Dienſtag, den 17. November, verlegt worden.

Börſen-Berichte.

Magdeburg, 11. November. Zucker. Kornzucker exkl., von 92 Prozent —,— bis —,—, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 10,15 bis 10,30. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 7,70 bis 8,35. Feſt. Brod-Raffinade I. 23,75 bis —,—. Brod-Raffinade II. 23,50 bis —,—. Gem. Raffin. mit Faß 23,50 bis 23,87½. Gem. Melis I. mit Faß 22,50 bis 22,62½. Feſt. Rohzucker I. Produkt Tranſito f. a. B. Hamburg per November 9,55 bez., 9,62½ B., per Dezember 9,70 bez., 9,72½ B., per Januar 9,80 bez. und B., per April-Mai 10,05 G., 10,10 B., per Juni-Juli 10,20 G., 10,27½ B. Feſt.

Hamburg, 11. November, Vorm. 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Dezember 53,00, per März 53,50, per Mai 53,75, per Juli 54,00. Ruhig.

Hamburg, 11. November, Vorm. 11 Uhr. Zucker. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Baſis 88 pCt. Rendement neue Uſance, frei an Bord Hamburg per November 9,52½, per Dezember 9,62½, per Januar 9,72½, per März 9,95, per Mai 10,07½, per Juli 10,25. Stetig.

Köln, 11. November, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen neuer hieſiger 17,00, fremder loko 18,50, neuer —,—. Roggen hieſiger loko 13,25, fremder loko 15,00, neuer —,—. Hafer neuer hieſiger loko —,—, fremder 15,00, neuer 13,00. Rüböl loko 63,00 G., per Mai 60,30. — Wetter: Kalt.

Glasgow, 11. November, Vorm. 11 Uhr 5 Min. Roheiſen. Mixed numbers warrants 48 Sh. 7½ d. Feſt.

Telegraphiſche Depeſchen.

Berlin, 11. November. Die Vereidigung der Rekruten, die heute um 11½ Uhr ſtattfinden ſollte, wurde plötzlich wieder abgeſagt. Um 9½ Uhr machte der dienſtthuende Flügeladjutant dem Militärkabinet telephoniſch die Mittheilung davon. Die Abſperrungsmaßregeln wurden ſofort unterlaſſen, auch der bereits im Aufbau begriffene Altar wieder abgebrochen. Ein Grund für die plötzliche Abſage wurde nicht mitgetheilt.

— Großfürſt Wladimir von Rußland iſt heute Nachmittag in Wildpark eingetroffen und hat im Neuen Palais Wohnung genommen. Morgen Nachmittag wird er den Kaiſer zur Hofjagd nach Letzlingen begleiten.

— Prinz Bhanurangü von Siam, welcher hier eingetroffen iſt, wird morgen vom Kaiſer empfangen werden.

— Das Staatsminiſterium trat heute um 2 Uhr unter Vorſitz des Herrn v. Bötticher zu einer Sitzung zuſammen.

— Die „Poſt" hört, der Staatsſekretär von Marſchall werde die Interpellation des Zentrums, betreffend die Enthüllungen der „Hamb. Nachr.", beantworten. Derſelbe werde die Mißbilligung der Regierung über die Art der Veröffentlichung ausſprechen, im Uebrigen aber der Politik des Fürſten Bismarck vollſte Gerechtigkeit widerfahren laſſen.

— Auf das Telegramm, das der Verein inaktiver Offiziere des Heeres und der Marine an den Fürſten Bismarck hatte richten laſſen, hat der Fürſt dankend geantwortet.

— Reichskanzler Fürſt Hohenlohe wird am Freitag von Grabowo direkt nach Lothringen fahren, um dort an der Hofjagd theilzunehmen, für die er vom Kaiſer eine Einladung erhalten hat.

— Der Bundesrath hat heute die Etatsberathung zu Ende geführt. Wie die „Poſt" hört, ſind die Forderungen für die Erhöhung der Beamten- und Offizierbeſoldungen, für welche bekanntlich Pauſchalſummen eingeſetzt waren, aus dem Etat geſtrichen. Sie dürften nach weiterer Berathung im Bundesrath ſpäter dem Reichstage in Form eines Nachtragsetats zugehen.

— Als Vertreter der ruſſiſchen Regierung bei den zollpolitiſchen Verhandlungen wird, wie verlautet, Staatsrath v. Timirjaſen in nächſter Woche hier eintreffen.

— Bezüglich der Frage, ob der Antrag Kanitz in dieſer Seſſion wieder eingebracht werden wird, verweiſt die „D. Tagesztg." darauf, daß die jetzige Tagung lediglich die Fortſetzung der letzten Seſſion iſt. Es ſei nicht üblich, einen Antrag in derſelben Seſſion zweimal einzubringen. Auf dieſen Standpunkt werde ſich auch der Bund der Landwirthe ſtellen.

Berlin, 11. November. (Privattelegramm.) Die Interpellation des Zentrums im Reichstage hat folgenden Wortlaut: „Iſt der Herr Reichskanzler in der Lage, Auskunft darüber zu geben: 1. ob bis zum Jahre 1890 ein geheimer Vertrag zwiſchen dem deutſchen Reiche und Rußland beſtanden hat; 2. im Falle ein ſolcher Vertrag beſtand, welche Vorgänge dazu geführt haben, ihn nicht zu erneuern; 3. welchen Einfluß die jüngſten Veröffentlichungen über dieſe Angelegenheit auf die Stellung Deutſchlands im Dreibunde und ſein Verhältniß zu den übrigen europäiſchen Mächten geübt haben." Die Zentrumsfraktion hat ihren Antrag heute Vormittag formulirt und wird derſelbe dem Reichstag heute Abend zugehen. Am Montag wird die obige Interpellation zur Verhandlung kommen. Graf Hompeſch hat die Begründung übernommen, Dr. Lieber wird die Beſprechung beantragen.

Hamburg, 11. November. Der geſtern vom Schwurgericht in Altona zu 12 Jahren Zuchthaus verurtheilte Schlächter Suſchk, welcher am 2. Juli ſeine Geliebte Emilie Haroſt erſchoſſen hatte, hat ſich heute Morgen in ſeiner Gefängnißzelle erhängt.

Karlsruhe, 11. November. Nach der „Breisgauer Ztg." hat ſich der vor einigen Monaten in Bruchſal flüchtig gewordene Notar Korn in Dar-es-Salaam den deutſchen Behörden geſtellt.

Augsburg, 11. November. Der Raubmörder Frohnauer, welcher im Frühjahr d. Js. einen im Walde ſchlafenden Bauer ermordete und ſeiner Baarſchaft von 4,50 Mark beraubte, wurde heute morgen hingerichtet.

Agram, 11. November. Das Kloſter Svoti Petar bei Paracin wurde von einer Haidukenbande überfallen und ausgeraubt. Der Abt rettete ſich das Leben nur durch vieles Bitten.

Mähr.-Oſtrau, 11. November. Großes Aufſehen erregte hier die Verhaftung des hochangeſehenen Kaufmanns Kremer, welcher unter dem Verdacht ſteht, an einem großen Werthpapierdiebſtahl theilgenommen zu haben.

Bern, 11. November. Die hieſige franzöſiſche Geſandtſchaft verlangte, daß der Gärtner Imhoff, ein Berner, welcher gegen Benutzung eines Stücks Landes und Einräumung einer Gärtnerwohnung den Geſandtſchaftsgarten unentgeltlich zu beſorgen hat, bis heute Mittag das Geſandtſchaftsgebiet zu verlaſſen habe. Da der Gärtner ſich weigert und die Einhaltung der geſetzlichen Kündigungsfriſt fordert, auch die Polizei jede Einmiſchung zurückweiſt, ſo droht der Geſandtſchaftsſekretär, aus Frankreich Gendarmen kommen zu laſſen und den Gärtner mit Gewalt zu vertreiben.

Paris, 11. November. Der „Figaro" dementirt die Nachricht, daß während des Aufenthalts des Zaren in Cherbourg zwiſchen dieſem und Kaiſer Wilhelm ein Depeſchenwechſel ſtattgefunden habe.

Rom, 11. November. (Privat-Telegramm.) „Oſſervatore romano" veröffentlicht die ablehnende Antwort des Negus Menelik auf das Bittſchreiben des Papſtes bezüglich der Freilaſſung der gefangenen Italiener. Trotz der größten Ergebenheit für den Papſt ſei Menelik nicht für die Freilaſſung, da er ja den Krieg nicht angefangen habe; er beſitze in den Gefangenen ſein einziges Friedenspfand. Die Gefangenen würden gut behandelt.

Genua, 11. November. Einem hier eingetroffenen Regierungsbefehle zufolge begannen hier geſtern die Beſichtigungen der Dampferflotte der Geſellſchaft Florio-Rubattino behufs Feſtſtellung derjenigen Maßregeln, durch welche die ſofortige Umwandlung der Schiffe für Truppentransporte, falls ſich ſolche als nothwendig erweiſen ſollten, bewirkt werden kann.

Madrid, 11. November. Aus Havanna wird gemeldet, daß General Weyler weiter in das Gebirge Cuzeo gegen den Inſurgentenführer Maceo vordringt.

Madrid, 11. November. Es werden die erforderlichen Vorbereitungen für die Einſchiffung von 20 000 Mann nach Kuba getroffen. Die Nachricht von dem Siege der ſpaniſchen Truppen auf den Philippinen wird beſtätigt.

London 11. November. „Daily Chronicle" ſchreibt zu der Rede Salisburys, die über 40 Minuten dauerte, die Zuhörer ſeien fünfzehnmal in allgemeines Gelächter ausgebrochen, ſobald der Redner die armeniſche Frage berührte. Die Haltung des Premierminiſters gegenüber der Niedermetzelung der Armenier ſei erbärmlich und unwürdig.

Petersburg, 11. November. Hier verlautet, daß die Großfürſten Michael Michaelowitſch und Alexander Michaelowitſch noch vor Weihnachten auf Wunſch der Kaiſerin Mutter zurückberufen werden.

Wetterausſichten

für Donnerſtag, den 12. November.

Ziemlich warm, zeitweiſe aufklarend, vorwiegend trübe mit geringen Niederſchlägen und mäßigen weſtlichen Winden.

Waſſerſtand.

Am 10. November. **Elbe** bei Auſſig + 0,02 Meter. — **Elbe** bei Dresden — 1,18 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg + 1,23 Meter. — **Unſtrut** bei Straußfurt + 1,25 Meter. — **Oder** bei Ratibor + 1,19 Meter. — **Oder** bei Breslau Oberpegel + 4,99 Meter, Unterpegel — 0,24 Meter. — **Oder** bei Frankfurt + 1,24 Meter. — **Weichſel** bei Brahemünde + 2,48 Meter. — **Weichſel** bei Thorn + 0,20 Meter. **Warthe** bei Poſen + 0,50 Meter. — Am 9. November: **Netze** bei Uſch + 0,94 Meter.

Neuheiten in Ballstoffen

sowie schwarze, weisse u. farbige Seidenstoffe jed. Art zu wirkl. Fabrikpreis, unter Garantie f. Aechtheit und Solidität von 55 Pf. bis M. 15 p. M. porto- und zollfrei ins Haus. Beste und direkteste Bezugsquelle für Private. Tausende von Anerkennungsschreiben. Muster franco. Doppelt. Briefporto nach d. Schweiz.

Adolf Grieder & Cie.,
Seidenstoff-Fabrik-Union, Zürich
Königl. Spanische Hoflieferanten.

6261 Geldgewinne.
Kieler Geld-Loose nur **1** M.
Haupttreffer: **50,000** M.
11 Loose nur 10 M., Porto u. Liste 20 Pf. extra, vers.
Paul Liebsch, Hauptagentur, Gotha.

Berlin, den 11. November 1896.

Deutſche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Dtſch.R.-Anl.	4%	103,80G
do.	3½%	103,70B
do.	3%	98,30b
Pr.Conſ.Anl.	4%	103,80G
do.	3½%	103,75G
do.	3%	98,60b
P.St.Schld.	3½%	99,90G
Berl.St.-O.	3½%	100,50G
do. n.	3½%	101,00bG
Pom.Pr.-A.	3½%	101,50G
Stett.Stadt-Anl. 94	3½%	100,25b
Wſtp.P.-A.	3½%	100,20G
Berl. Pfdbr.	5%	121,00b
do.	4½%	114,75G
do.	4%	112,60b
do.	3½%	102,30G
Kur- u.Nm.	3½%	100,50G
do.	4%	—,—
Landſch. Central-Pfandbr.	4%	—,—
do.	3½%	100,00G
do.	3%	93,30b
Oſtpr.Pfbr.	3½%	99,90B
Pomm. do.	3½%	100,00G
do.	4%	—,—
do.	3%	93,00B
Poſenſche do.	4%	101,40b
do.	3½%	99,80G
Weſtf. Pfbr.	4%	102,50G
do.	3½%	100,50B
Wſtp.rttſch.	3½%	99,60b
Kur- u. Nm.	4%	103,30G
Lauenb. Rb.	4%	103,30G
Pomm. do.	4%	103,30G
do.	3½%	100,40B
Poſenſche do.	4%	103,20b
Preuß. do.	4%	103,30b
Rh. u. Weſtf. Rentenbr.	4%	103,30b
Sächſ. do.	4%	103,30b
Schleſ. do.	4%	103,30b
Schl.-Holſt.	4%	103,30b
Bad. Eſb.-A.	4%	102,60G
Baier. Anl.	4%	102,70B
Hamb. Staats-Anl. 1886	3%	96,25bG
Hmb.Rente	3½%	105,50B
do. amort. Staats-A.	3½%	100,50bB
Pr. Pr.-A.	—	—,—
Bair. Präm.-Anleihe	4%	—,—
Cöln.-Mind. Präm.-A.	3½%	140,00B
Mein. 7-Gld. Looſe	—	22,40B

Verſicherungs-Geſellſchaften.

Aachen-Münch. Feuerv.	430	9350,00G
Berl. Feuer.	170	2490,00G
L. u. W.	125	—,—
Berl. Leb.	190	4000,00B
Colonia	400	7900,00G
Concordia	51	1220,00G
Elberf. F.	240	4860,00G
Germania	45	1185,00G
Mgd. Feuer.	240	5381,00b
do. Rück.	45	—,—
Preuß. Leb.	42	990,00B
Preuß. Nat.	51	1000,00G

Fremde Fonds.

Argent. Anl.	5%	61,80b
Buk. St.-A.	5%	100,00bG
Buen.-Aires Gold.-Anl.	5%	42,20b
Ital. Rente	4%	87,60B
Mexik. Anl.	6%	94,00bG
do. 20 L.St.	6%	96,50B
Newyork Gld.	6%	109,40G
Oeſt.Pp.-R.	4⅕%	— —
do.	4⅕%	101,30b
do. Silb.-R.	4⅓%	101 50G
do. 250 54	4⅕%	—.—
do. 60er Looſe	4%	150,00B
do. 64er Looſe	—	331,80b
Rum. St.-A.-Obl.	5%	102,40bG
do.	5%	102,40G
Oeſt. Gd.-R.	4%	104,10bG
Rum. St.-A.-Obl. amort.	5%	100 10B
R. co. A. 80	4%	103 10G
do. 87	4%	—,—
do. Goldr.	5%	—,—
do. (2. Or.)	5%	—,—
do. Pr. A. 64	5%	195,00B
do. 66	5%	180,75G
do. Bodencr.	5%	—,—
Serb. Gold-Pfandbr.	5%	86,30G
Serb. Rente	5%	—,—
do. n.	5%	—,—
Ung. G.-Rt.	4%	103,60b
do. Pap.-R.	5%	—,—

Hypotheken-Certificate.

Dtſch. Grund-Pfd. 3 abg.	3½%	103 10G
do. 4 abg.	3½%	103,10G
do. 5 abg.	3½%	99,20bG
Dtſch. Grundſch.-Real-Obl.	4%	101,00bG
Dtſch. Hyp.-B.-Pfd. 4, 5, 6	5%	116,50G
do.	4%	101,00bG
Pomm. Hyp.-B. 1 (rz. 120)	5%	—,—
Pomm. 3 u. 4 (rz. 100)	4%	—,—
Pomm. 5 u. 6 (rz. 100)	4%	101,75bG
Pr.B.-B. unkdb. (rz. 110)	5%	115 40G
do. Ser. 3, 5, 6 (rz. 100)	5%	107,25B
do. Ser. 8, 9	4%	100,50bG
Pr.B.Cr.Ser. 12 (rz. 100)	4%	—,—
Pr. Ctrb.Pfdb. (rz. 110)	5%	—,—
do. (rz. 110)	4½%	—,—
do. (rz. 100)	4%	102,50G
do.	3½%	99,30b
do. Com.-O.	3½%	98,60bG
Pr. Hyp.-A.-B. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,20bG
do. (rz. 100)	3½%	99,80bG
Pr. Hyp.-Verſ. Certificate	4%	99,70bG
do.	4%	103,00bG
St. Nat.-Hyp.-Cred.-Geſ.	5%	—,—
do. (rz. 110)	4½%	109,60B
do. (rz. 110)	4%	106 40b
do.	4%	101,25bG

Bergwerk- und Hüttengeſellſchaften.

Berz. Bw.	5%	135,75bG
Boch. Bw. A.	—	99,00b
do. Gußſt.	4%	160 50bG
Bonifac.	0	129,60G
Donnersm.	6%	154,00bG
Dortm. St.-Pr. L. A.	0%	40,10bG
Gelſenkch.	6%	167 75b
Hark. Bgw.	0	144,80bG
Hibernia	- 5½%	177,60bG
Hörd. Bgw.	0	11,60G
do. conv.	0	15,50B
do. St.-Pr.	0	43,25G
Hugo	7%	—,—
Laurahütte	4%	158,80bG
Louiſe Tiefb.	0	100 00bG
Mk.-Wſtf.	6	116,50G
Oberſchleſ.	1%	91,10G

Eiſenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Berg.-Märk. 3. A. B.	3½%	100,00bB
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—
Magdeburg-Halberſt. 73	4%	—,—
Magdeburg-Leipz. Lit. A.	4%	—,—
do. Lit. B.	4%	—,—
Oberſchleſ. Lit. D	3½%	—,—
do. Lit. D	4%	—,—
Starg.-Poſ.	4%	—,—
Saalbahn	3½%	— —
Gal.C. Ldw.	4%	100,30B
Gtthb. 4. S.	4%	—,—
do. conv.	5%	—,—
Breſt-Graj.	5%	—,—
Chark. Aſow	4%	—,—
Gr. R. Eiſb.	3%	91 00G
Jelez-Orel	5%	— —
Jelez-Wor.	4%	—,—
Iwangorod-Dombrowa	4½%	105,70B
Koslow-Woroneſch gar.	4%	101,00bG
Kursk-Chark.-Aſow-Oblg.	4%	101,00bB
Kursk-Kiew gar.	4%	101,50B
Moſc. Rjäſ.	4%	102,00G
do. Smol	5%	105,00bG
Orel-Griaſy (Oblig.)	4%	100,90b
Rjäſ.-Koſl.	4%	101,40b
Rjaſchk.-Morczansk gar.	4%	—,—
Warſchau-Terespol	5%	—,—
Warſchau-Wien 2. E.	4%	102 00bG
Wladikawk.	4%	102,30G
Zarsk. Selo	5%	101,00b

Eiſenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	117,75G
Marienburg-Mlawka	5%	122,00G
Oſtpreußiſche Südbahn	5%	117,75bG

Eiſenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lüb.	4%	52,00G
Frkf.-Güth.	4%	94,25bG
Lüb.-Büch.	4%	146,90b
Mainz-Ludwigshafen	4%	117,75b
Marienburg-Mlawka	4%	93,20b
Mckb. F. Fr.	4%	—,—
Ndſchl.-Märk. Staatsb.	4%	101,50G
Oſtp. Südb.	4%	90,75b
Saalbahn	4%	—,—
Starg-Poſ.	4½%	—,—
Amſtd.-Rttb.	4%	—,—
Balt. Eiſb.	3%	64,20G
Dux-Bdbch.	4%	—,—
Gal. C. Ldw.	5%	—,—
Gotthardb.	4%	163,00b
It. Mittmb.	4%	93,75b
Kursk-Kiew	5%	—,—
Moſk. Breſt	3%	—,—
Oeſt. Fr. St.	4%	—,—
do. Ndwſtb.	5%	—,—
do. L. B. Elb.	4%	138,00B
Södöſt. (Lb.)	4%	43,20b
Warſch.-Tr.	5%	— —
do. Wien	4%	267,50b

Bank-Papiere.

Dividende von 1894.		
Bank f. Sprit u. Prod.	3¾%	67,90G
Berl. Eff. B.	4%	—,—
do. Hdlsgeſ.	4%	150,30b
Breſl. Disc.-Bank	6½%	116,75bG
Darmſt.-B.	5¼%	—,—
Deutſch. B.	9%	192,00bG
Dtſch. Gen.	5%	119,95bG
Disc.-Cont.	8%	205,90b
Dresd. B.	8%	156,30b
Nationalb.	6½%	139,75b
Pomm. Hyp. conv.	6%	145,60G
Pr. Centr.-Bod.	9½%	168,00bG
Reichsbank	6,26%	159,40b

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per St.	9,74b
Sovereigns	20,375G
20 Frcs.-Stücke	16,21b
Gold-Dollars	4,1825G
Engl. Banknot.	20,36G
Franz. Banknot.	81,00b
Oeſter. Banknot.	170,05b
Ruſſiſche Not.	217,70b

Induſtrie-Papiere.

Bredow. Zuckerfabr.	8%	63,75G
Chem. Fabriken: Heinrichshall	6	—,—
Leopoldshall	8½%	88,10bG
Oranienburg	6%	154,50G
do. St.-Pr.	6%	154,40G
Schering	15%	256,25G
Staßfurter	11	175,75G
Union	8%	117,50B
Brauerei Elyſium	3%	— —
Möller u. Holberg	0	—,—
P. Chem. Pr.-Fabrik	10%	—,—
P. Prov.-Zuckerſied.	20%	—,—
St. Chamott-Fabrik	15%	270,00bG
Stett. Walzm.-Act.	30%	—,—
St. Bergſchloß-Br.	14%	—,—
St. Dampfm.-A.-G.	13⅓%	—,—
Papierfbr. Hohenkrug	4%	—,—
Danziger Oelmühle	—	93,00B
Deſſauer Gas	10%	205,00B
Dynamite Truſt	10%	180,90b
Harb. Wien Gum.	20%	380,00bG
L. Löwe u. Co.	20	373,50b
Magdeb. Gas-Geſ.	6%	125,00bB
Maſchinenfabriken: Görlitzer (con.)	10%	221,00G
do. (Lüders)	8%	210,50G
Gruſo werke	—	—,—
Halleſche	28%	437,00B
Hartmann	7	183,90b
Pomm. conv.	4½%	83 00b
Schwarzkopf	12½%	244,00bG
St. Vulc. L. B.	6%	161,00bG
Norddeutſcher Lloyd	0	113,90bG
Wilhelmshütte	4%	67,50b
Siemens Glas	11%	199,75G
Stett.-Bred. Cement	2½%	128,50bG
Stralſ. Spielkartenf.	6⅔%	128,50G
Gr. Pferdeb.-Geſ.	12½%	332,00b
Stett. Electr.-Werke	6%	146,90b
Stett. Pferdebahn	3%	101,00B
N. Stett. D.-Comp.	0%	67,30G

Bank-Discont.

Reichsbank 5, Lombard 5½ bez. 6, Privatdiscont 4⅝.

Wechſel-Cours v. 11. Novbr.

Amſterdam	8 T.	2½%		168,55b
do.	2 M.	2½%		167,55b
Belg. Plätze	8 T.	2½%		80,70b
do.	2 M.	2½%		80,40bG
London	8 T.	2%		20,365b
do.	3 M.	2%		20,20b
Paris	8 T.	2%		80,80b
do.	2 M.	2%		80,55G
Wien, ö. W.	8 T.	4%		169,95G
do.	2 M.	4%		—,—
Schweiz. Pl.	8 T.	3%		80,75b
Ital. Pl.	10 T.	5%		75,65b
Petersburg	8 T.	4½%		216 30b
do.	3 M.	4½%		213,10b

Verlangen Sie per Postkarte Gratis-Probenummern von **Buttericks Moden-Revue,** monatlich 48 Seiten voll der neuesten Modelle für Damen u. Kinder pro **Jahr 3 Mk.**

und **Buttericks Modenblatt,** monatlich circa 70 neueste Modelle für Damen und Kinder, pro **Jahr 1 Mk.**

Abonnements-Annahme jederzeit! Bei unsern Agenten, all. Buchhandlungen u. Postanstalten. — Probenummern gratis und franco durch **Blank & Co.'s Verlag, Barmen.**

Diese Journale geben auch Auskunft über **Buttericks** fertige tadellose **Schnittmuster** nach Maass nebst Anweis. à 25 Pfg.—Mk. 2.—

Bekanntmachung.

Die mit Beginn der Eisperiode in dieſem Jahre wiederum amtlich zur Veröffentlichung gelangenden täglichen Eisberichte können von der Poſt bezw. Telegraphenanſtalt des Ortes bezogen werden. Der Abonnementspreis beträgt für den telegraphiſchen Bezug des vollſtändigen Eisberichts 60 ℳ, für den Auszug 40 ℳ pro Jahr.

Kiel, den 7. November 1896.

Kaiſerliches Küſtenbezirks-Amt III.

Stettin, den 7. November 1896.

Bekanntmachung.

Im Einverſtändniß mit dem hieſigen Magiſtrat iſt der Verlängerung der Galgwieſenſtraße bis zur Fürſtenſtraße durch das Hohle Thor der Name **„Thorſtraße“** beigelegt.

Königliche Polizei-Direktion.
von Zander.

Bekanntmachung.

Die Ausführung von Maurerarbeiten bei ſtärkerem Froſtwetter als 3° Reaumur iſt unzuläſſig.

Bei derartigem Froſt aufgeführtes Mauerwerk muß auf Grund des § 71 der Bau-Polizei-Ordnung vom 31. März 1877 wieder beſeitigt werden.

Stettin, den 2. November 1896.

Städtiſche Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Gemäß Gemeindebeſchluß darf in jeder Küche, in der ein aus beſonderem Gasmeſſer geſpeiſter Gaskochherd benutzt wird, aus demſelben Gasmeſſer eine Leuchtflamme geſpeiſt werden, deren Verbrauch dann zu dem gleichen Preiſe wie das Kochgas (10 Pf. für das cbm) berechnet wird. Der Brenner der Flamme darf jedoch nicht über 150 Liter Gas in der Stunde verbrauchen.

Anträge auf Anbringung der Flamme und auf Gewährung der Preisermäßigung ſind ſchriftlich an uns zu richten.

Stettin, den 9. Novemb.r 1896.

Der Magiſtrat. Die Gas- u. Waſſerl.-Dep.

Bekanntmachung.

Am Donnerſtag, den 10. Dezember d. Js., Nachmittags 5 Uhr, ſoll in meinem Geſchäftszimmer Wilhelmſtraße Nr. 79, 1 Tr., hierſelbſt, das alte Armenhausgrundſtück mit den darauf befindlichen Gebäuden im Wege des öffentlichen Meiſtgebots verkauft werden, wozu ich Kaufliebhaber einlade.

Die Verkaufsbedingungen können vorher bei mir eingeſehen werden, auch wird Abſchrift derſelben gegen Zahlung der Schreibgebühren ertheilt.

Bredow a. O., den 7. November 1896.

Der Gemeindevorſteher.
Netzel.

Orts-Krankenkasse III.

Hiermit laden wir die in der außerordentlichen General-Verſammlung vom 23. Oktober a. c. gewählten **Herren Vertreter der Arbeitgeber und der Kaſſenmitglieder** zu der am **Donnerſtag, den 19. dſs. Mts., Abends 8½ Uhr, im Reſtaurant Marx, Gutenbergſtr. 5,** ſtattfindenden

II. ordentl. General-Verſammlung

ergebenſt ein.

Tages-Ordnung:
1. Vorſtands-Wahlen.
2. Wahl der Rechnungs-Abnahme-Kommiſſion.
3. Verſchiedenes.

Der Vorſtand.

Kirchliches.

Schloßkirche:
Donnerſtag Abend 8 Uhr Bibelſtunde in der Sakriſtei: Herr Prediger Katter.

Lutheriſche Kirche Neuſtadt (Bergſtr.):
Heute Donnerſtag Abend 8 Uhr Bibelſtunde: Herr Paſtor Schulz.

Der Frauen-Verein für verſchämte Arme

beabſichtigt auch in dieſem Jahre ſtatt eines Bazars eine **Geldſammlung** zu veranſtalten und wendet ſich vertrauungsvoll an alle **Gönner** und **Freunde** des Vereins mit der **herzlichen** und **dringenden** Bitte um reichliche Beiträge.

Unſer Bote, der Lohndiener **Bartelt,** iſt zur Empfangnahme der Beiträge ermächtigt und bitten wir, dieſelben in die Liſte einzutragen und vom Boten **Quittungsmarken** zu fordern.

Stettin, den 10. 11. 96.

Der Vorſtand.
Elise Meister. Marie Cuntz.
A. v. Heyden-Linden. Elisabeth v. Bonin.
Mollz v. Hinkeldey.
Schlutow, Geheimer Kommerzienrath. **von Strantz,** Regierungsrath.

Meine Wohnung befindet sich
Paradeplatz 11, I.
Helene Ullrich,
Zahnärztin amer.,
früher Breitestrasse 45.

Zahn-Atelier
von
Joh. Kröger
befindet ſich jetzt
17, Roßmarktſtraße 17,
neben Geletneky.

Große

öffentliche Versammlung

der **Schneider** und **Näherinnen** am **Montag, den 16. d. Mts., Abends 8 Uhr,** im Saale der Grünhof-Brauerei **„Bock“.**

Tagesordnung:
1. Welche Forderungen ſtellen wir an die Geſetzgebung! Referent: Reichstagsabgeordneter **C. Molkenbuhr-Hamburg.**
2. Pauſe und Aufnahme neuer Mitglieder in den Verband.
3. Diskuſſion und Verſchiedenes.

Das Erſcheinen ſämtlicher Schneider und Näherinnen iſt dringend nothwendig.

NB. Auch Nichtſchneidern und Näherinnen iſt der Zutritt geſtattet.

Entree 10 ₰. **Der Einberufer.**

Stettiner Musik-Verein.

Donnerſtag, den 12. November, Abends 7½ Uhr, im **Concerthauſe:**

II. Symphonie-Concert.

Soliſten: die Königl. Hofopernſängerin Frau **Herzog,** die Pianiſtin Frl. **Sandra Droucker** aus Petersburg.

Dirigent: Herr Prof. Dr. **Lorenz.**

1. **Symphonie** d-dur — **Brahms.**
2. Arie „Frag' ich mein beklommen Herz“ — Roſſini.
3. Polonaiſe c-moll, Mazurka h-dur — Chopin.
4. a) „Freudvoll und leidvoll“ — Beethoven, b) Die Roſe — Spohr, c) Morgenſtändchen — Schubert.
5. Ballade f-moll — Chopin.
6. Ouverture „Coriolan“ — Beethoven.
7. a) „Mein Goldſchmied“ — E. Taubert, b) Wiegenlied — Wagner, c) Ständchen — R. Strauß.

Karten 3, 2 und 1,50 ℳ bei Herrn **Simon.**

Stettin-Kopenhagen.

Poſtdampfer **„Titania“**, Capt. R. Perleberg.
Von **Stettin** jeden Sonnabend 1 Uhr Nachm.
Von **Kopenhagen** jeden Mittwoch 3 Uhr Nachm.
I. Cajüte ℳ 18, II. Cajüte ℳ 10,50, Deck ℳ 6.
Hin- und Rückfahrkarten zu ermäßigten Preiſen an Bord der „Titania“, **Rundreiſe-Fahrkarten** (45 Tage gültig) im Anſchluß an den Vereins-Rundreiſe-Verkehr bei den Fahrkarten-Ausgabeſtellen der Eiſenbahnſtationen erhältlich.

Rud. Christ. Gribel.

Arm
und
Reich
Alles gleich.

Jeder raucht ſie mit Behagen und ſpart noch Geld für ſeinen Magen.

500 Stück meiner ſo ſehr beliebten **Havanillos** verſende jetzt für nur **7 Mark** gegen Nachnahme portofrei. Kein Riſiko, da ich nicht gefallende Fabrikate gerne umtauſche. Aus allen Kreiſen liegen maſſenhaft Anerkennungen vor und wurden allein von dieſer Specialität im Jahre 1895

4,610,000 Stück verſandt.

Der ſchlagendſte Beweis für die Güte derſelben. Adreſſiren Sie:

R. Tresp,
Cigarrenfabrik in Neuſtadt Weſtpreußen 56.
Muſter von Club-Cigarre und Preisliſte lege gratis bei.

Ff. türk. Pflaumenmus
p. Pfd. 25 und 15 ₰,
ff. Pflaumen
p. Pfd. 10 ₰
empfiehlt
J. H. Friedrich,
Bollwerk 34.

8. Berl. Rothe Kreuz-Lotterie.

Die Ziehung erfolgt durch Beamte der
Königlich Preussischen Lotterie
vom 7. bis 12. Dezember 1896.

Hauptgewinne
100,000 Mk.
50,000 Mk.
25,000 Mk.
15,000 Mk
etc etc insgesammt
575,000 Mk.
Loose à 3 Mk 30 Pf.
11 Loose für 35 Mk.

Reichsbank-Giro-Conto. Telegr.-Adr.: Millionenhaus.

Porto und Liste 30 Pf., Einschreiben 20 Pf. extra, versenden

Neubauer & Rendelmann
Bankgeschäft Berlin W., Friedrichstr. 198/99.

Im Verlage von **Dietrich Reimer (Ernst Vohsen)** in **Berlin SW., Wilhelmſtraße 29,** iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Oderſtrom,

ſein Stromgebiet und ſeine wichtigſten Nebenflüſſe.

Eine hydrographiſche, waſſerwirthſchaftliche und waſſerrechtliche Darſtellung.

Auf Grund des Allerhöchſten Erlaſſes vom 28. Februar 1892
herausgegeben vom
Bureau des Ausſchuſſes
zur Unterſuchung der Waſſerverhältniſſe in den der Ueberſchwemmungsgefahr beſonders ausgeſetzten Flußgebieten.

5 Bände Text 108 Bogen 8°, ein Atlas von 36 Karten und ein Tabellenband von 30 Bogen 4° mit vollſtändigem Namensverzeichniß zum Geſammtwerke.
Preis geh. M. 38.—, elegant gebdn. M. 50.—.

Aalborger Tafel-Aquavit.

Warnung.

Da in letzter Zeit wiederum Nachahmungen unſeres Etiquetts und unſerer Aufmachung in den Handel gebracht worden ſind, erlauben wir uns, das verehrte Publikum darauf aufmerkſam zu machen, daß wir nur für den Inhalt ſolcher Flaſchen garantiren, deren Kapſel und Etiquett **unſere Firma** und Schutzmarke: ein **weißes Kreuz** im rothen Felde tragen.

De Danske, Spritfabriken zu Aalborg (Dänemark).

Zu allen beſſeren Geſchäften und Reſtaurants erhältlich.
Export-Depot: Joachim Jensen, Hamburg.

Spalding
Feldeisenbahnfabrik
Inh. M. Krüger
BERLIN. N.O. Greifswalderstr. 213.
MAN VERLANGE PROSPECTE!
Auf der Berliner Gewerbeausstellung.
Auf der Berliner Gewerbeausstellung.

Vom **Kaiserlich deutschen Patentamte** sowie vom **Marken-Registrirungsamt**, der Handels- und Gewerbekammer in Pilsen ist dem Bürgerlichen Bräuhause in Pilsen, gegr. 1842 —
dem **unbestreitbaren Urquell,**
dem **thatsächlichen Originale des Pilsner Bieres**
die Bezeichnung

„Original-Pilsner“

gesetzlich geschützt worden, und zwar vom Kaiserlich deutschen Patentamt bereits am **19. April 1895** sub No. 5372, was wir besonders betonen möchten, da von anderer Seite bereits diese unsere Schutzmarke als Empfehlung ihres Bräues benutzt wird.

Wir bitten daher die zahlreichen werthen Gönner unseres Bieres, bei Anpreisungen von Pilsner Bier oder Original-Pilsner, **genau nach der Quelle zu forschen** und zu fragen, ob es auch **„Original-Pilsner“** aus dem **Bürgerlichen Bräuhause** in **Pilsen** sei.

F. & M. Camphausen, Stettin, Moltkestr. 14.
Berlin, Möckernstr. 118. **Breslau,** Ursulinerstr. 5/6. **Hannover,** Windmühlenstr. 2b.
General-Vertreter
des **Bürgerlichen Bräuhauses** in **Pilsen,** gegr. 1842.

Bei dieser Gelegenheit sei hingewiesen auf unser **vermittelst bester Einrichtung, nach hygienischen Grundsätzen** abgefülltes

Flaschen-Bier
in 1/1, 1/2 u. 1/3 Liter-Füllung.

Oelpalmen-Seifenpulver
aus der Stettiner Kerzen- und Seifenfabrik,
anerkannt vorzüglich,

erleichtert die Reinigung der Wäſche, enthält keine ſchädlichen Beſtandtheile und iſt beſter und billigſter Erſatz für alle feſten und Schmier-Seifen.

Zu haben in allen durch Plakate kenntlichen Geſchäften, ſowie in der Niederlage
Der Stettiner Kerzen- und Seifenfabrik,
Mönchenſtraße Nr. 26.

Wer ſeine Frau lieb hat u. vorwärts kommen will, leſe Buch „Ueber die Ehe u. ſ. w.“ 1 Mk.-Marken. Sieſta-Verlag Dr. 86 Hamburg.

Briefkaſſetten
in größter Auswahl, neu eingetroffen,
Malvorlagen,
Genrebilder
empfiehlt
R. Grassmann,
Kohlmarkt 10.

Leihhaus Krautmarkt 1
ſind **Winterüberzieher, Uhren** und **Betten** zu verkaufen.

Gummi-Artikel
bester Qualität versendet die Gummiwaaren-Fabrik **Leopold Schüssler,** Berlin SW., Anhaltstr. 5 A.
Preisliste gratis und franko.

Für Schuhmacher!
Die Schäftefabrik von **J. Stürtzbecher,** Kleine Wollweberſtr. 8, empfiehlt ihr großes Lager fertiger Schäfte zu billigſten Preiſen.
Beſtellungen nach Maaß umgehend.

Haus- und Strassenkleider
empfehle in haltbarſten, neueſten
Winterſtoffen, das Kleid
2,50, 3,00, 3,60, 4,50 ℳ
Normal-Hemden und Hosen
in beſten Qualitäten ſehr billig.
Hemdentuche
83 cm. breit, kräftige Qualität: Stück 5,00,
83 „ „ für Bettwäſche: „ 6,00.
Damen-Hemden u. -Jacken
mit und ohne Beſatz: **1,00, 1,25, 1,50.**
Waschechte Bezügenzeuge
Neueſte Muſter: Elle 20 ₰,
5/4 Elle breit, kräftige Qualität: „ 25 ₰.
Federdichte Inletts
Grau roth geſtreift Elle 25 ₰,
Roſa roth „ „ 40 ₰.
Fertige Laken 1,00 u. 1,50 ℳ
Fertige Inletts u. Bezüge.
Bettfedern u. Daunen
garantirt rein und ſtaubfrei.
W. L. Gutmann,
Reifſchlägerſtr. 11, am Heumarkt.

Große Betten 12 M. (Oberbett, Unterbett, zwei Kiſſen) **mit gereinigten neuen Federn bei Guſtav Luſtig, Berlin S.,** Prinzenſtraße 46. Preisliſte koſtenfrei. **Viele Anerkennungsſchreiben.**

Mansardenfenster
(Zink getrieben)
halten vorräthig auch für Wiederverkäufer
Niedermeyer & Goetze,
Schuhſtraße 4.

Hausſegen,
gerahmt u. ungerahmt, geſtickt u. ungeſtickt,
fromme Sprüche, Traulieder,
Wandteller,
bemalt und unbemalt,
Unterſätze
in hübſchen Muſtern,
Schreibmappen
in Leder und Plüſch,
Schreibzeuge, Löſcher,
Couvertanfeuchter,
Schreibunterlagen
empfiehlt
R. Grassmann,
Kohlmarkt 10.

Vermiethungs-Anzeiger

des Stettiner Grundbeſitzer-Vereins.

7 Stuben.

Birkenallee 41, II, mit Centralheizung.
Eliſabethſtr. 59, nebſt reichl. Zubehör zu verm.
Kaiſer-Wilhelmſtr. am Auguſtapl., Centralheiz.

6 Stuben.

Auguſtaplatz 3, 3 Tr., Wohnung von 6—7 Zimmern zum 1. April 97 miethsfrei. **Karl Jahnke.**

Deutſcheſtr. 34, Ecke Arndtpl., Eing. Friedrich-Carlſtr., mit Balkon zu vermiethen.

Grünhoferſteig 1 ſteht die ſeit 20 Jahren von dem Herrn Landrath **Denhard** bewohnte Etage von ſechs Zimmern nebſt Zubehör zum 1. April 1897 anderweitig zu vermiethen. **Heinrich Petersen.**

Pölitzerſtr. 2, Wohnung von 6 Zimmern und Zubehör zu vermiethen. **H. Ladwig.**

5 Stuben.

Victoriaplatz 5, III, Bade- u. Mädchenſt., 1.1.97.

Grabowerſtr. 5, 5 Stuben, Balkon, Bade- u. Mädchenſtube, ſofort oder ſpät. zu verm.

Grabowerſtr. 25, 1 Tr., 5 Zim., Alkoven, Badeſtube ꝛc., zum **1. April 1897.**

Grabowerſtr. 25, 3 Tr., 5 Zim., Alkoven, Badeſtube ꝛc., zum **1. April 1897.**

Kaiſer-Wilhelmſtr. 100, 3 Tr., 5 Stuben und Zubehör, zum 1. 4. 97 zu vermiethen.

4 Stuben.

Kl. Domstr. 24, II. Et. zum 1. 4. 97
4 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör zu vermiethen.

Friedrichſtr. 3, 2 u. 4 Tr., Sonnenſ., rchl. Zubeh., ſofort zu verm.
Kaiſer-Wilhelmſtr. am Auguſtapl. Centralheiz.
Kronprinzenſtr. 12, I, verſetzh., ſof. Bdſt. r. Zb. N. p. r.
Kronprinzenſtr. 31, III, m. Kab., Bd., Grtb., z. Dezb.

Lindenſtr. 25, 3 Treppen, iſt die Eckwohnung v. 4 Stuben, Badeſtube, Kloſet, Mädchen- und Bodenkammer, Keller und Küche, zum 1. Januar 1897 oder ſpäter zu verm. Näh. b. Frau Nüske.

3 Stuben.

Bollwerk 37, mit Kab., 39—45 ℳ Näh. III.
Neueſtr. 5b, p., ev. III, Sonnenſ., 21,50 ev. 22,50.
Unterwiek 13, 3 Stuben mit Zubehör, zum 1. Januar 1897 zu vermiethen.

2 Stuben.

Albrechtſtr. 2, Seitenflügel, 2 Stuben mit Zubehör an ruhige und ordentliche Leute zum 1. Dezember zu vermiethen. Näheres Vorderhaus 2 Treppen.

Bollwerk 37, 21 ℳ Näheres 3 Tr. rechts.
Fiſchmarkt 2, 24—27 ℳ Näheres 1 Tr.
Grabow, Frankenſtr. 1, 1 Tr. r., 2 Stuben, Kam., Küche, zum 1. Dez. d. Js. zu verm.
Oberwiek 15, m. Kch. u. reichl. Zub., z. 1.1.97.
Pölitzerſtr. 66 mit Kabinet.

Stube, Kammer, Küche.

Breiteſtr. 20, 4 Tr., und Zubehör. Preis 12 ℳ Näheres bei Frau **Glasow.**
Oberwiek 20a und Oberwiek 24a zu verm.
Oberwiek 69, p., miethsfrei. N. i. Cig.-Geſch.
Oberwiek 15, m. Kloſ. u. Waſſerl. z. 1. 12. 96.
Schiffbaulaſtadie 16, m. Waſſerl., f. 11 ℳ z. v. **Turnerſtr. 38.**
Unterwiek 13, Stube, Kam., Küche, zu verm.

1 Stube.

Gr. Domſtr. 19, e. Bodenſtb. a. p. Frau z. 1. 12.
Kantſtr. 8, l. Stfl. 2 Tr. l., 1 kl. Stube ſof.
Oberwiek 9, 1 leere Stube für 7 ℳ z. 1. Dezemb.

Sannierſtr. 30, eine kleine Hofſtube zu verm.

Kellerwohnungen.

Deutſcheſtr. 19, an ruhige Leute per 1. Dez. z. v. Pr. 15 ℳ

Möblirte Stuben.

Albrechtſtr. 7, III l., f. m. Zim. m. o. o. Penſ. zu v.
Gr. Laſtadie 34, III, fr. m. Zim. m. Penſ. a. 1 o. 2 H.
Pölitzerſtr. 25, part., ein ſchönes möbl. Zim.

Schlafſtellen.

Löweſtr. 2, Keller, findet e. anſt. Mann Schlafſt.

Läden.

Kaiſer-Wilhelmſtr. am Auguſtaplatz, 2 Läden mit gr. Kellerräumen, paſſ. z. f. Wurſt- o. Colonial-Waaren-Geſchäft, zu vermiethen.
Moltkeſtr. 16, Laden zu vermiethen.
Neueſtr. 5b, Lad., Wohn., Kell. u. Dachſt., 30 ℳ

Lagerräume.

Im Hauſe **Albrechtſtraße 7** iſt der **Keller** rechts, 100 Quadratmeter groß, im Mittel 3 Meter hoch, dabei hell und trocken, jetzt oder ſpäter zu vermiethen. Näh. Kirchplatz 3, I.

Auguſtaplatz 3, Kellerei zu vermiethen. **Karl Jahnke,** Kaiſer-Wilhelmſtr. 98, p.
Birkenallee 20, f. Geſch.- o. Lagerk., Pfd.-St., Rem.
Doppel-Kellerei von 1000 qm p. 1. Juli 97. **Karl Jahnke,** Kaiſer-Wilhelmſtr. 98.

Unterwiek 18, Ecke Steinſtr. ſind Kellereien, zu jedem Zweck paſſ[illegible]

Werkſtätten.

Roſengarten 38, p., Schloſſerwerkſt. ſof. zu verm.
Turnerſtr. 32, zwei helle Keller als Werkſt[illegible]

Dunkle Mächte.

Original-Roman von E. v. Linden.

7) Nachdruck verboten.

Gerard zog ein Taſchenbuch hervor, dem er einen zuſammengefalteten Bogen entnahm. Dieſen vorſichtig entfaltend, ſagte er, einen prüfenden Blick auf das erregte Antlitz der jungen Dame werfend: „Ich weiß in der That nicht, ob ich es Dir in dieſem Augenblick anvertrauen kann, mein Kind, Du könnteſt in der Erregung einer ſchlimmen Eingebung folgen, und — und —“

„Es vernichten,“ ergänzte ſie verächtlich, „ich rechne Ihnen dieſe Beleidigung nicht an, weil Sie gewohnt ſind, die Menſchen mit dem eigenen Maße zu meſſen. Geben Sie das Papier her, Monſieur!“

Gerard reichte es ihr zögernd hin und ihr Blick überflog geſpannt das Geſchriebene. Sie ſchien ihren Augen nicht trauen zu wollen, denn wachſendes Erſtaunen malte ſich in denſelben und als ſie bis zu ihrer eigenen Unterſchrift gelangte, begann ſie den Inhalt noch einmal langſam prüfend durchzuleſen, gleichſam zu ſtudiren. —

Dieſer Inhalt aber lautete:

„Die unterzeichnete Felicitas Fichtner verpflichtet ſich hiermit auf Eid und Gewiſſen und mit ihrer eigenhändigen Namensunterſchrift, ihrem Onkel Herrn Francois Gerard, in allen Stücken, welche ihre Zukunft betreffen, ſei es in der Ausübung einer Kunſt, einer Erbſchaft oder ihrer Verheirathung, zu gehorchen, ſeiner Einſicht unbedingt ſich zu unterwerfen und ihm die unbeſchränkte väterliche Gewalt über ihre Perſon ſowohl, wie über die Beſtimmung ihrer Zukunft, ihres Vermögens und Verwerthung ihrer Talente einzuräumen. Sie verpflichtet ſich ferner, ihm mindeſtens die Hälfte ihres Einkommens, in welcher Geſtalt daſſelbe auch immer ſein möge, zuzuſichern und nur eine reiche Heirath zu ſchließen, durch welche Herrn Gerard eine jährliche Revenue von 500 Franks bis zu ſeinem Tode zufließen ſoll. Sie iſt dies alles ihrem Onkel, der ſein ganzes Vermögen für ihre Ausbildung und ihren ſtandesgemäßen Unterhalt geopfert hat, ſchuldig, erklärt dieſes Dokument für rechtsgültig und ſich ſelber für gebunden, daſſelbe in allen Punkten zu verwirklichen.

Paris, am 3. September 1865.

Felicitas Fichtner.

Da ſtand ihr Name, deutlich und mit penſionsmäßiger Sorgfalt geſchrieben, ſie konnte dieſe Unterſchrift nicht ableugnen und fühlte ſich ſchon verſucht, das Ganze für eine Fälſchung, für einen ungeheuren Betrug zu halten. O, welch' ein leichtſinniges und unerfahrenes Kind war ſie geweſen, in welche Hände hatte ſie ſich gegeben, ſchmutzige, habſüchtige Krallen, welche ihr in dieſem Augenblick den Stolz, die Ehre, das ganze Herz zerfleiſchten.

Unbeweglich ſtarrte ſie auf die Buchſtaben nieder und ſchüttelte verſtändnißlos den Kopf, während Gerard ſie aufmerkſam beobachtete und ein höhniſch triumphirendes Lächeln ſein gelbes Geſicht noch unangenehmer machte.

Plötzlich ſchien ihr ein rettender Gedanke zu kommen. — Sie blickte ihn feſt an und ſagte ruhig: „Sie nennen dieſes ein Dokument, dergleichen kann aber doch nur von majorennen Perſonen vollzogen werden, denke ich.“

„O, das kommt doch wohl nur auf die betreffende Perſon an, ſollte ich meinen,“ erwiderte er ebenſo ruhig, obgleich ein drohender Blick in ſeinen ſchwarzen Augen aufzuckte. „Du warſt allerdings nicht majorenn, räumteſt mir aber freiwillig Vaterrechte ein, welche natürlich für Deinen guten Ruf und Deine Zukunft unerläßlich waren. Es ſcheint, meine Liebe, als beſäßeſt Du ein ſehr ſchlechtes Gedächtniß und bemühteſt Dich, empfangene Wohlthaten mit Undank zu vergelten. Du wirſt nicht daran zweifeln, daß die reinſte Uneigennützigkeit mich damals vor fünf Jahren dazu veranlaßte, mich Deiner anzunehmen, und Dich vor dem traurigen Loos Deiner unglücklichen Mutter zu bewahren. — Verzeih', daß ich ihrer wieder Erwähnung gethan, aber der Gedanke an ſie und ihre Peiniger —“

Felicitas machte eine ſo ungeduldige Bewegung, daß er verſtummte.

„Ich kenne Ihre Fabel, mit welcher ſie damals das unerfahrene Kind einfingen,“ ſprach ſie mit vibrirender Stimme, „reden Sie deshalb nicht von Undank, Monſieur Gerard! — Ihre Uneigennützigkeit habe ich reichlich erprobt, ſie redet am deutlichſten aus dieſer abſcheulichen Schrift. — Ich weiß, daß Sie durch einen früheren Freund meines Vaters ſeinen Aufenthaltsort erfuhren, es war kein Kunſtſtück, hierauf auch die Penſion, wo ich mich befand, auszukundſchaften, denn nur auf mich hatten Sie es abgeſehen, zumal, als man Ihnen mitgetheilt, wem ich am meiſten glich und daß ich niemals in den Ferien mich nach Hauſe begeben hatte. Danach haben Sie doch genau geforſcht?“

„Wie ſollte ich mich nicht um die einzige Verwandte, welche mir auf Erden geblieben, bekümmern, mein Kind!“ verſetzte Gerard mit heuchleriſcher Miene, „zumal, da meine arme Schwägerin mir noch zuletzt —“

„Still,“ unterbrach ihn Felicitas zornig, „läſtern Sie die Todte nicht durch Ihre Lüge. Mir ſagt es mein Herz, daß Sie in dem Drama meiner Eltern eine unheilvolle Rolle geſpielt haben.“

„Nun, Sie ruhten nicht,“ fuhr Felicitas fort, „bis Sie mich gefunden und in ihr Netz gezogen hatten. O, Sie waren ein guter Komödiant, als Sie jene Mademoiſelle Laroſe für ſich gewannen. Die Liſtige hatte leichtes Spiel mit einem Kinde, das die Welt nicht kannte und ſich vom Vater vernachläſſigt wähnte. Ihre Verwandtſchaft mit mir —“

„Iſt dieſelbe auch nicht vielleicht erlogen?“ unterbrach Gerard ſie ſpöttiſch.

„Nein, wenigſtens inſofern nicht, als Sie mir den Trauſchein eines Monſieur Antoin Gerard mit Celine Chalibert vorzeigten und ich beſtimmt weiß, daß der Familienname meiner Mutter alſo gelautet, daß ſie eine Schweſter Celine beſeſſen hat. Ob Sie aber wirklich identiſch mit jenem Gerard ſind, davon habe ich im Grunde noch heute keine Beweiſe.“

„Sehr gut,“ lachte Gerard höhniſch, was ſollte mich um alles in der Welt denn dazu veranlaßt haben, ein mittelloſes Mädchen zu entführen, Vaterſtelle daran zu vertreten und demſelben mein ganzes Hab und Gut zu opfern?“ —

„Das habe ich mir ſelber oft geſagt,“ nickte Felicitas düſter, ich muß die Thatſache unſerer Verwandtſchaft gelten laſſen, weil kein vernünftiger Grund für das Gegentheil ſpricht. Sie waren ehrlich oder klug genug, mich ſchon auf der Reiſe einer rechtſchaffenen Frau zu übergeben, denn als ſolche habe ich Madame Durand ſtets erprobt gefunden. Sie war mir mehr eine mütterliche Freundin als eine Dienerin.“

„Nun alſo, meine Theure, weshalb das fortwährende Mißtrauen gegen mich?“ rief Gerard, die Miene gekränkter Unſchuld aufſetzend, „Madame Durand wird mir bezeugen —“

„Schon gut, ich laſſe, wie geſagt die Verwandtſchaft gelten, — wie aber wollen Sie dieſes Papier, für welches Sie die Unterſchrift eines Kindes ſich erſchlichen haben, mit Ihrer natürlichen Liebe für mich vereinen? — Dies iſt ein Schurkenſtreich, Monſieur Gerard! Ich ſchwöre, daſſelbe durch mein Zeugniß vor Gericht zu annulliren, wenn Sie ſich weigern, meinen Pflegebruder zu retten.“

Gerard ſtrich den ſchwarzen Bart.

„Parbleu, meine Schönſte, Du ſcherzeſt alſo wirklich nicht mit Deinem armen Onkel? Na, ſchon gut,“ ſetzte er begütigend hinzu, als ſie mit dem kleinen Fuß aufſtampfte, „wenn's Dein Ernſt iſt, will ich ſchon Mittel und Wege finden, Deinen Wunſch zu erfüllen. Alles in Allem, ſo iſt's auch im Grunde nicht mehr als recht und billig von mir, dem Vater, welchem ich die Tochter geraubt, dafür den Sohn zurückzugeben. Was aber Deinen Verpflegungsplan anbetrifft, ſo muß ich dagegen mit allen Kräften proteſtiren, weil es, wenn es überhaupt anginge, Dein Verderben wäre. Du kennſt die Pariſer in dieſem Punkte noch nicht, der Pöbel würde Dich vollſtändig in Stücke reißen, wie weiland die ſchöne Prinzeſſin Lamballe. Auch haſt Du mit Deinem Verlobten zu ſprechen, Kind.“

Gerard hatte ſehr ernſt geſprochen und ſeine Nichte überzeugt.

„Gut denn,“ ſagte ſie nach einer Weile, „ſei's darum, Sie haften mir für ſeine Rettung —“

„Wenn er überhaupt noch am Leben bleibt,“ fiel Gerard ein.

„Selbſtverſtändlich, — doch eins noch, Sie müſſen mich heute Abend nach jenem Hoſpitale begleiten, ich will mich ſelbſt überzeugen.“

Gerards Einwendungen und Beſchwörungen waren vergeblich, er mußte ſich zu der Begleitung verſtehen, obwohl er in Todesängſten ſchwebte, daß Fürſt Weraſchin davon erfahren und die Verlobung rückgängig werden könne. Der ſpekulative Onkel ſah für ſich zu viel dabei auf dem Spiele.

Am Abend ging er alſo wirklich mit der ſchönen Nichte, der er eine vollſtändige Vermummung zur unabweislichen Pflicht gemacht hatte, nach dem Hoſpital „Zum Herzen Jeſu“. Felicitas gab ſich dem Arzt, einem alten Bekannten zu erkennen und dieſer führte ſie und ihren Begleiter zu dem Verwundeten, der noch immer, obwohl in's Leben zurückgerufen, bewußtlos, aber mit weitgeöffneten Augen dalag. Man hoffte ihn zu retten, da die Kugel gefunden und herausgezogen war, und unbeweglich blickte die junge Dame auf den Pflegeſohn ihres Vaters, um deſſenwillen ſie in kindiſchem Trotz entflohen war. Ob der Vater noch lebte? Ob er nie von der neuen Felicitas, dem Stern des Franzöſiſchen Theaters vernommen? Warum hatte er ihr nicht nachgeforſcht, um das unerfahrene Kind aus den Schlingen der Welt zu retten! — War dieſer junge Mann, der ſein Herz ihr geraubt, vielleicht Schuld daran? Dieſe Gedanken und Fragen wogten durch ihr fieberndes Gehirn und drohten aufs neue ihr Herz zu verhärten, während Gerard ſie mit heimlicher Sorge beobachtete.

Doch tapfer zwang ſie die böſen Gedanken zur Ruhe, ſtrich wie liebkoſend über die bleiche Stirn des Verwundeten und bat den Arzt, ſeine ganze Kraft aufzubieten, den jungen Mann, der ihr Verwandter ſei, zu retten. Sie verſprach reichen Lohn, bat ihr täglich Nachrichten über den Kranken zukommen zu laſſen und ging.

(Fortſetzung folgt.)

Fesche Jackets
Grösste Auswahl.
elegante Câpes
Aparte Façons.
feine Radmäntel
Billigste Preise.
J. Lesser & Co.
Mönchenstrasse 20—21.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Graventhin [Forſthaus Keilchenſee]. Eine Tochter: Herrn Krüer [Stettin]. **Verlobt:** Frl. Anna Zeisler mit Herrn Guſtav Dräger [Ratheburl]. Frl. Anna Lawrenz mit Herrn Julius Hintz [Kleſchinz-Stolp]. **Vermählt:** Herr Wilhelm Pflanz mit Frau Anna Pflanz geb. Wäger [Ketzin a. Havel]. **Geſtorben:** Frl. Chriſtine Brüſewitz [Katzow]. Frl. Auguſte Awe [Demmin]. Frau Elvine Schleiſe [Rothemühl]. Frau Erneſtine Rahn geb. Heyer [Ritzow]. Frau Friederike Täge geb. Mederow [Anklam]. Frau Marie Müller geb. Gentzen [Stralſund]. Herr F. Barnekow [Wuſterhuſen]. Herr Carl Beuge [Hanshagen]. Herr Friedrich Lampe [Demmin]. Herr Carl Struck [Demmin]. Herr Wilhelm Henk [Fähre]. Herr Albert Büring [Stralſund]. Herr Albert Schmuhr [Sehrow]. Herr Louis Moulin [Stralſund]. Herr Auguſt Sauer [Stolp]. Herr Ernſt Frank [Stettin]. Herr Auguſt Cornelius [Stolp]. Herr Johannes Arndt [Berg-Dievenow]. Herr Wilh. Engelbrecht [Loitz].

Bekanntmachung.

Bei der ſtattgehabten Auslooſung der für 1896 zu tilgenden Kreis-Obligationen des Kreiſes Greifswald ſind folgende Nummern gezogen worden:

I. und II. Emiſſion.
Litt. A. 53, 57, 61, 74, 167, 283, 308, 320, 321, 322, 334, 335, 338 über je 600 *M*
Litt. B. 63 über 300 *M*

III. Emiſſion.
Litt. A. 68, 74 über je 600 *M*
Litt. B. 12, 48 über je 300 *M*

IV. Emiſſion.
Litt. A. 50 über 1500 *M*
Litt. B. 4, 201 über je 600 *M*
Litt. C. 22, 23, 91, 278, 336 über je 300 *M*
Litt. D. 12, 56 über je 150 *M*

V. Emiſſion.
Litt. A. 121, 125, 133, 142 über je 1000 *M*
Litt. B. 58, 75 über je 500 *M*
Litt. C. 11, 86, 102, 145 über je 200 *M*,

welche den Beſitzern mit der Aufforderung gekündigt werden, den Kapitalbetrag vom 2. Januar 1897 ab gegen Rückgabe der Obligationen und der Zinskoupons der ſpäteren Fälligkeitstermine, ſowie der Talons bei der Kreis-Kommunalkaſſe hierſelbſt in Empfang zu nehmen.

Greifswald, den 10. Juni 1896.
Der Landrath.
v. Behr.

Köſtliche Kuchen
giebt **Dr. Oetker's Backpulver** à 10 Pfg. Rezepte gratis vom Hauptdepot
Theodor Pée, Stettin.

Pferdedecken
in reichſter Auswahl von *M* 1,50 an offerirt
Adolph Goldschmidt,
Sack- und Planfabrik,
Neue Königſtr. 1. Telephon 325.

1000 **Briefmarken**, ca. 180 Sorten 60 Pf., **100 verſch. überſeeiſche** 2,50 *M*, **120 beſſere europäiſche** 2,50 *M* bei
G. Zechmeyer, Nürnberg. Satzpreisliſte gratis.

Tilſiter feine ſchmackh. Waare i. Poſtkolli p. Pfd. 50 ₰ verſendet franko Nachnahme **Käſe**
S. Schwarz, Mewe, Weſtpr.

„Hausbesitzer spare Wasser“
Wodurch?
Durch Wasser-Ligator!
Vortheile:
1. Bis 30 pCt. Wasserersparniss.
2. Rohrbruchverhüter.
3. Sperrt bei Reparaturen das Wasser selbstthätig ab.

Patentirt in allen Staaten.
General-Vertreter für Stettin u. Vororte:
Gustav Markfeldt,
Turnerstr. 31a. — Fernsprecher 942.

Interessenten werden eingeladen, die Anlage, welche die Vortheile des „Wasser-Ligator“ bestätigt, täglich von 9—10 Uhr Vormittags und 3—4 Uhr Nachmittags zu besichtigen.

Laſſen Sie ſich nicht irre machen
beim Einkauf von **Velours-Schutzborde** durch die vielen Nachahmungen von theilweiſe ſehr geringer Güte. Achten Sie genau auf **Vorwerk's unverwüſtliche Original-Qualität**; denn vielen Käuferinnen iſt in Geſchäften, in welchen das Plakat des Erfinders aushing, unter der Marke **„Vorwerk“** eine minderwerthige Waare mit täuſchend ähnlichem Etiquette — meiſtens nicht einmal billiger — verkauft worden, deren geringe Haltbarkeit ſich beim Tragen ſofort herausſtellte. **Vorwerk's Original-Qualität** iſt fortan kenntlich an dem in kurzen Abſtänden auf die Borde deutlich aufgedruckten Namen **„Vorwerk“. Verlangen Sie ſowohl beim Einkauf im Laden als auch am fertig bezogenen Kleide dieſen Nachweis**, und wenn derſelbe, weil neu eingeführt, an allen Farben noch nicht vorhanden iſt, ſo achten Sie darauf, daß unter allen Umſtänden bei der Vorwerk'ſchen Original-Waare am letzten Ende eines jeden Stückes **ein rothes Siegel** mit dem Namen **„Vorwerk“** vorhanden ſein muß. In gleicher Weiſe ſind die unentbehrlichen Vorwerk'ſchen Gebrauchsartikel: **Rundgewebte Kragen- und Gürteleinlage, Rockgurt und Gloria-Gaze** (Steifſutter zum Abfüttern der Kleider) gekennzeichnet durch den Namen des Erfinders **„Vorwerk“**.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Aus der **C. Deesen & Baesler**'ſchen **Concursmaſſe** offerire ich **billigſt:**
Prima böhm. Pechglanzbraunkohlen,
„ **London. Beckton-Coke,**
„ **Eſchen-Nutzrollen** (1 und 2 Meter lang; ſtark und ſchwach),
„ **Eſchen-Speichen,**
„ **Erlen-Nutzrollen** (1 und 2 Meter lang; ſtark und ſchwach),
„ **Buchen-, Birken-, Erlen-, Braunkloben u. -Knüppel;**
außerdem iſt noch ein kleiner Beſtand von **Steinkohlen, Grus und Torf** auf Lager.
Verkaufslager: Silberwieſe, Holzſtr. 27 f u. g.

Der gerichtliche Verwalter
Ernst Strömer.

Eine der **älteſten** und **bedeutendſten** deutſchen
Fahrrad-Fabriken
wünſcht den
Allein-Verkauf ihrer Fabrikate
für Stettin
zu vergeben. Intereſſenten müſſen kapitalkräftig und möglichſt branchekundig ſein, wogegen andrerſeits **thatkräftige Unterſtützung** in weitgehender Weiſe zugeſichert wird.
Offerten erbeten unter **No. 1822** an die Expedition dieſes Blattes, Kirchplatz 3.

Bitte ausſchneiden und einſenden!

E. von den Steinen & Cie.,
Stahlwaarenfabrik,
Wald bei Solingen.
Verſandt an Private.
Großer illuſtr. Preiskourant mit ca. 300 Abbildungen von ſämmtl. Stahlwaaren, Haushaltungs-Artikeln ꝛc. gratis und franko.
Verlangen Sie zur Probe:
1 Damenscheere,
Nr. 75, 6" lang, fein vergoldet,
Mk. 1,—.
1 fein. Taschenmesser,
Nr. 404, 2 fein polirte Klingen u. Korkzieher, imitirte Schildpatſchalen mit Neuſilber-Rahmen
Mk. 1,30.
Der Beſteller verpflichtet ſich, die beiden Gegenſtände innerhalb 8 Tagen zurückzuſenden, oder den Betrag v. Mk. 2,30 franko dafür einzuſchicken.
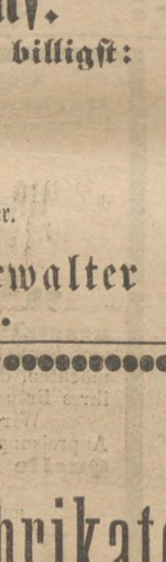

Name (recht deutlich): **Wohnort** (leſerlich):

Automatiſche
Ratten- u. Mausefallen
Patent Bender.
Das D. R.-Patent Nr. 53299 iſt eine großartige unübertroffene Erfindung der Neuzeit und beſitzt einen Weltruf. Der Preis iſt den großen Erfolgen gegenüber nur ein geringer zu nennen. Wer eine ſolche Falle beſitzt, kann ſie nicht mehr entbehren, um das gräßliche Ungeziefer, das in den Behauſungen großen Schaden anrichtet, dauernd zu beſeitigen. Die Fallen fangen fortwährend, ohne jedesmal geſtellt zu werden, und töten ſofort. Auch darf die Falle nie ausgewaſchen werden, denn je mehr Geruch der Thiere vorhanden iſt, deſto lieber gehen ſie in die Falle. Größte Garantie für Fangſicherheit.
Preis der Mäuſefallen nur 3 Mark.
„ „ **Rattenfallen 16** „
Verſand gegen Nachnahme.
Carl Hollingshaus,
Eltville a. Rh.
Wiederverkäufer ſtets geſucht.

Selbstſtellende Mausefalle.

Fels vom zum Meer
Adolf Wilbrandt. Hildegard Mahlmann. Ida Boy-Ed. Eine reine Seele.
Farbige Kunstblätter. Zwei glänzend geschriebene Romane. Probehefte in allen Buchhandlungen.

Fertige
Oberhemden
mit den verschiedensten
modernen Einsätzen
empfiehlt zu billigsten Preisen
C. Drucker,
Rossmarkt 4.

Stadt-Theater.

Donnerſtag, den 12. November 1896.
Außer Abonnement.
Opernbons haben keine Gültigkeit.
Opernpreiſe.
Zweites Gaſtſpiel der Madame Ada Adiny von der Großen Oper in Paris.
Die Hugenotten.
Valentine . . . . **Ada Adiny** a. G.

Bellevue-Theater.

Donnerſtag: Bons ungültig. Gaſtſpielpreiſe. — **8. Gaſtſpiel der „Schlierſeer“ Das Liser'l von Schliersee.**
Freitag: Bons ungültig. Gaſtſpielpreiſe. — **Vorletztes Gaſtſpiel der „Schlierſeer“. Der Herrgottschnitzer von Ammergau.**
Sonnabend: Unwiderruflich letztes Gaſtſpiel. Almenrausch und Edelweiss.

Concordia-Theater.

I. Variété-Bühne Stettin's.
Direktion: A. Schirmeisters Ww.
Donnerſtag, d. 12. November. Abends 8 Uhr: **Große Extra-Vorſtellung.** Großart. Spezialitäten-Programm. 3. Auftreten von Mſtr. J. B. Johnson, American Sang and Dans, Komiker, ſowie Auftreten ſämtlicher engagirter Spezialitäten in ihren Glanz-Nummern. Nach der Vorſtellung: Gr. Feſt-Ball à la Courſaal, Berlin.

Kanarienhähne,
flotte Sänger mit den ſchönſten Touren, verkauft **Otto Freyer,** Bellevueſtr. 34, v. 2 Tr.

Eiſenbahn-Fahrplan.

Vom 1. Oktober 1896 ab.

Abgang von Stettin nach:

Stargard, Pyritz, Kolberg, Stolp	Perſ.	2,41	Morg.
Podejuch, Greifenhagen	„	3,42	„
Treptow a. R., Gollnow, Wollin, Kammin	„	5,18	„
Stargard, Kreuz, Colberg, Stolp, Danzig	„	5,32	„
Angermünde, Schwedt, Ebersw., Berlin	„	6,—	„
Königsberg Nm., Küſtrin, Frankfurt a. O., Reppen, Rothenburg, Breslau	„	6,31	„
Paſewalk, Prenzlau, Ueckermünde, Swinemünde, Wolgaſt, Stralſund, Strasburg, Lübeck, Hamburg	„	6,36	„
Greifenhagen	„	7,47	„
Angermünde, Schwedt, Freienwalde a. O., Frankfurt a. O., Eberswalde Berlin	„	8,20	„
Stargard, Kreuz, Poſen	„	9,21	Vorm.
Angermünde, Freienwalde a. O., Frankfurt a. O., Eberswalde, Berlin	„	10,38	„
Paſewalk, Prenzlau, Ueckermünde, Swinemünde, Wolgaſt, Stralſund, Strasburg, Neubrandenburg, Malchin	„	10,50	„
Stargard, Pyritz, Kreuz, Colberg, Danzig	Schnellz.	10,52	„
Königsberg Nm., Küſtrin, Frankfurt a. O., Jädikendorf, Wriezen	Perſ.	11,14	„
Angermünde, Schwedt, Eberswalde, Berlin	„	1,35	Nchm.
Stargard,	„	1,50	„
Paſewalk, Prenzlau, Strasburg, Lübeck, Hamburg	Schnellz.	2,15	„
Königsberg Nm., Jädikendorf, Wriezen Küſtrin, Reppen, Rothenburg, Breslau,	Perſ.	2,21	„
Stargard, Pyritz, Kreuz, Poſen, Breslau	Schnellz.	2,35	„
Angermünde, Eberswalde, Berlin	Schnellz.	3,55	„
Paſewalk, Ueckermünde, Wolgaſt, Stralſund, Strasburg, Lübeck	Perſ.	4,24	„
Angermünde, Schwedt, Freienwalde a. O., Frankfurt a. O., Eberswalde, Berlin	„	5,45	Abds.
Altdamm, Gollnow, Wollin, Kammin, Treptow	„	5,47	„
Podejuch	„	6,10	„
Altdamm, Stargard, Stolp, Colberg	„	6,37	„
Stargard, Pyritz, Kreuz, Breslau	„	7,45	„
Paſewalk, Prenzlau, Ueckermünde, Swinemünde, Stralſund, Strasburg	„	7,47	„
Greifenhagen, Küſtrin	„	8,—	„
Angermünde, Eberswalde, Berlin	„	10,—	„
Stargard	„	10,51	„
Angermünde	Gem. Z.	11,30	„

Ankunft in Stettin von:

Breslau, Rothenburg, Reppen, Frankfurt a. O., Küſtrin, Königsberg Nm., Jädikendorf, Wriezen	Perſ.	12,28	Nchts
Stolp, Colberg, Stargard	„	2,5	„
Berlin, Eberswalde, Angermünde, Frankfurt a. O, Freienwalde	„	2,31	„
Greifenhagen, Ferdinandſtein, Podejuch	„	5,20	Morg.
Stargard	„	5,38	„
Frankfurt a. O., Küſtrin, Königsberg Nm.	„	7,22	„
Angermünde (Werktagzug)	Gem. Z.	7,24	„
Breslau, Kreuz, Stargard,	Perſ.	7,40	„
Paſewalk (Werktagzug)	Gem. Z.	7,43	„
Berlin, Eberswalde, Angermünde, Schwedt,	Perſ.	9,8	Vorm.
Neubrandenburg, Stralſund, Strasburg, Wolgaſt, Swinemünde, Ueckermünde, Prenzlau, Paſewalk, Malchin	„	9,9	„
Greifenhagen	„	9,12	„
Cammin, Wollin, Treptow a. R., Gollnow	„	10,1	„
Stolp, Kolberg, Kreuz, Pyritz, Stargard	Perſ.	10,23	„
Berlin, Eberswalde, Frankfurt a. O., Freienwalde a. O., Angermünde, Schwedt	Schnellz.	10,42	„
Kleinen, Strasburg, Stralſund, Swinemünde, Wolgaſt, Ueckermünde, Prenzlau, Paſewalk	Perſ.	1,15	Nchm.
Kreuz, Stargard, Breslau	„	1,21	„
Berlin, Eberswalde, Angermünde	„	1,40	„
Glogau, Rothenburg, Reppen, Frankfurt a. O., Küſtrin, Königsberg Nm., Jädikendorf, Wriezen	„	2,4	„
Danzig, Stolp, Kolberg, Kreuz, Breslau, Stargard, Pyritz,	„	3,45	„
Hamburg, Lübeck, Strasburg, Stralſund, Wolgaſt, Swinemünde, Ueckermünde, Paſewalk	Schnellz.	4,—	„
Berlin, Eberswalde, Frankfurt a. O., Freienwalde a. O., Angermünde, Schwedt	„	5,—	„
Breslau, Kreuz, Stargard,	„	5,32	Abds.
Breslau, Rothenburg, Reppen, Frankfurt a. O., Küſtrin, Königsberg N./M.	„	5,58	„
Berlin, Eberswalde, Angerm., Freienw.	„	6,24	„
Breslau, Poſen, Kreuz, Stargard	Schnellz.	6,31	„
Strasburg, Prenzlau, Paſewalk	Perſ.	6,50	„
Podejuch	„	9,—	„
Cammin, Wollin, Gollnow, Treptow, Altdamm	„	9,26	„
Danzig, Kreuz, Stolp, Kolberg, Pyritz, Stargard	„	9,50	„
Berlin, Eberswalde, Frankfurt a. O., Freienwalde a. O., Angermünde, Schwedt	„	10,35	„
Hamburg, Lübeck, Strasburg, Stralſund, Wolgaſt, Swinemünde, Ueckermünde, Prenzlau, Paſewalk	„	10,37	„